

# Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes  
(Abteilung Revision und Vergabe)  
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Haiger  
zum 31. Dezember 2013



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Erster Teil – Grundsätze.....</b>	<b>5</b>
1 Prüfungsauftrag .....	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung .....	6
3 Kommunalprofil – Stadt Haiger.....	7
4 Art und Umfang der Prüfung.....	8
<b>Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....</b>	<b>10</b>
5 Grundsätzliche Feststellungen.....	10
5.1 Lage der Kommune.....	10
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres .....	10
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken .....	13
6 Feststellungen zur Rechnungslegung .....	15
6.1 Buchführung.....	15
6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware .....	16
6.3 Jahresabschluss.....	16
6.4 Inventur / Inventar.....	17
6.5 Rechenschaftsbericht .....	18
6.6 Anlagen.....	19
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses .....	20
7.1 Vermögensrechnung .....	20
7.2 Ergebnisrechnung .....	20
7.3 Finanzrechnung .....	21
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	23
8.1 Allgemeine Feststellungen .....	23
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	24
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	26
8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	26
8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen .....	28
8.3.3 Investitionskredite .....	28
8.3.4 Kassenkredite .....	29
8.3.5 Fremde Zahlungsmittel.....	29
8.3.6 Vergaben.....	30
8.3.7 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	30
<b>Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>31</b>
<b>Vierter Teil – Anlagen.....</b>	<b>33</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
IDR	-	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	-	Jahresabschluss
NSK	-	NewSystemKommunal
Tz.	-	Textziffer

## Erster Teil – Grundsätze

### 1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Haiger für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Magistrat der Stadt Haiger hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 erfolgte durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

## 2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Haiger.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 – 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision und Vergabe über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst.

### 3 Kommunalprofil – Stadt Haiger

<b>Stadtteile</b>	Haiger, Sechshelden, Langenaubach, Flammersbach, Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln, Weidelbach, Oberroßbach, Niederroßbach
<b>Einwohner</b>	19.349 (Stand 31.12.2013), Hauptwohnsitz
<b>Fläche</b>	106,68 km <sup>2</sup>
<b>Verwaltungssitz mit Anschrift</b>	Marktplatz 7, 35708 Haiger
<b>Bürgermeister</b>	Herr Mario Schramm; bis 30.06.2014 Herr Dr. Gerhard Zoubek
<b>Stadtverordnetenvorsteher</b>	Herr Bernd Seipel
<b>Organe</b>	Stadtverordnetenversammlung (37 Mitglieder); Magistrat (7 Mitglieder)
<b>Ausschüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haupt- und Finanzausschuss,</li> <li>▪ Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung,</li> <li>▪ Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur</li> </ul>
<b>Aufbauorganisation der Verwaltung</b>	<u>3 Fachbereiche</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung,</li> <li>▪ Ordnungs- und Sozialverwaltung,</li> <li>▪ Bauverwaltung, städtische Infrastruktur, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung</li> </ul>
<b>Wichtige Beteiligungen</b>	Stadtwerke Haiger (Eigenbetrieb); Sparkasse Dillenburg
<b>Kindergärten</b>	<u>Städtische Trägerschaft (8)</u> Kita Fahler, Langenaubach, Flammersbach, Haigerseelbach, Steinbach, Fellerdilln, Offdilln, Roßbachtal <u>Kirchliche Trägerschaft (3)</u> Sechshelden, Allendorf, Weidelbach <u>Trägerschaft Diakonieverein (3)</u> Kernstadt Haiger (2), Rodenbach
<b>Bürgerhäuser</b>	14
<b>Besonderheiten</b>	Flächenstadt mit 14 Stadtteilen
<b>Geprüfte Bilanzsumme</b>	107 Mio € (→ auf volle Mio € gerundet)
<b>Internet</b>	<a href="http://www.Haiger.de">www.Haiger.de</a>

## 4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung der Stadt Haiger und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Haiger vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision und Vergabe die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt Haiger in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, so genannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, so genannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haiger vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Stadt in der Zeit vom 29. Juni bis 8. September 2016 durch die Prüfer Frank Groh und Martin Vock.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Verwaltung der Stadt Haiger hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.



Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Frau Britta Roth, Stabstelle Controlling/Beteiligung/Organisation
- Frau Eva Schmidt, Fachdienst Finanzen
- Verschiedene Mitarbeiter(innen) der Verwaltung der Stadt Haiger

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Stadt Haiger für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Bürgermeister, Herr Mario Schramm, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt Haiger enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision und Vergabe im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

### 5 Grundsätzliche Feststellungen

#### 5.1 Lage der Kommune

Die Stadt Haiger hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

##### 5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

**A.** Das Berichtsjahr 2013 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 1.733.624,01 € ab. Das Jahresergebnis liegt um 3.520.071,01 € über dem Planansatz von – 1.786.447,00 €. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in 2013 Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erzielt wurden und zum anderen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ca. 1,1 Mio. € eingespart wurden.

**B.** Mit einer Steuerertragsquote von 72,4 % (2012 = 67,1 %) stellten die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar.

Die Steuererträge bezogen auf das ordentliche Ergebnis setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Gewerbesteuer	=	45,3 % (2012 = 38,2 %)
▪ Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	=	22,3 % (2012 = 23,3 %)
▪ Grundsteuer A und B	=	4,6 % (2012 = 5,3 %)
▪ sonstige Steuern	=	0,3 % (2012 = 0,3 %)

**C.** Die Steueraufwands- und Umlagen Quote von 48,7 % (2012 = 43,1 %) stellt neben den Personalaufwendungen den größten Ausgabeposten dar.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus Umlagen bezogen auf das ordentliche Ergebnis setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Kreis- und Schulumlage inkl. Zuführung	=	37,6 % (2012 = 33,9 %)
▪ Gewerbesteuerumlage	=	9,5 % (2012 = 8,0 %)
▪ Kompensationsumlage	=	1,2 % (2012 = 0,9 %)
▪ Abwasserabgabe	=	0,4 % (2012 = 0,4 %)

- D.** Die Eigenkapitalquote hat sich von 66,2 % Vorjahr auf 67,0 % zum Bilanzstichtag erhöht.
- E.** Die Rückstellungen in Höhe von 7.858.545,04 € haben sich gegenüber 2012 um 867.114,45 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass in 2013 eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.086.600,00 € gebildet wurde.
- F.** Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 186.647,64 € auf 7.529.399,86 € reduziert.
- G.** Die Finanzanlagen reduzieren sich um 59.665,01 €. Hierin enthalten ist die Tilgung der vergebenen Wohnungsbaudarlehen.
- H.** Im Berichtsjahr ist ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.040.321,12 € zu verzeichnen, der 2.764.326,12 € über dem Planansatz liegt. Die positive Entwicklung ist –wie auch bei der Ertragslage– vor allem auf Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1 Mio. € und Einsparungen bei den Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen.
- I.** Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 6.364.419,27 € verringert. Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen mit 3.021.132,14 € deutlich unter dem Planansatz von 9.686.650,00 € (inkl. der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren).
- J.** Die in 2013 festgesetzte Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.
- K.** Die angespannte Finanzlage der letzten Jahre zwang die Stadt Haiger zu einem strengen Sparkurs. Am stärksten von diesen Einsparungen betroffen sind Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und der Infrastruktur. Hierdurch besteht das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus, welcher in kommenden Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen kann. In 2013 ist die Summe der jährlichen Abschreibungen erstmals höher als die Summe der Investitionen (ohne Grundstücksankäufe). Dies ist bedenklich, da die Stadt Haiger wirtschaftlich an Substanz verliert.

**Stellungnahme:**

Die Aussagen der Stadt Haiger zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Die Prüfung weist weiterhin auf die strukturellen Defizite in den kostenrechnenden Einrichtungen hin. Allein in den Teilhaushalten Kindertagesstätten, Brandschutz, Friedhöfe und Gebäudemanagement summiert sich das Defizit in 2013 auf insgesamt 4.588.960,07 € (Vorjahr: 4.613.730,28 €). Hierbei ist zu beachten, dass nur die internen Leistungsbeziehungen für Bauhofleistungen und Gebäudekosten verrechnet wurden.

Hinzu kommt das Defizit im Teilhaushalt Frei- und Hallenbad in Höhe von 286.869,54 € (Vorjahr: 230.260,83 €).

Ein weiteres Defizit im Teilhaushalt Abwasserbeseitigung in Höhe von 119.112,41 € konnte durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“ ausgeglichen werden.

In der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Stadt Haiger sollte daher ein besonderes Augenmerk auf diese defizitären Bereiche gelegt werden. Nur ein konsequenter Abbau dieser Defizite wird zukünftig zu einem ausgeglichenen Haushalt und damit zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt führen.

## 5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der Kommune:

**A.** In 2013 konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein positives ordentliches Jahresergebnis erzielt werden. Das positive ordentliche Ergebnis in 2012 in Höhe von 9.625.311,35 € beruhte lediglich auf einer rechtlichen Änderung bei der Bewertung der Rückstellungen zur Kreis- und Schulumlage. Tatsächliches ordentliches Ergebnis 2012 ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes = -1.405.210,65 €.

### **B.** Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 11. Dezember 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 29. Januar 2014 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 1.540.596,00 € ab.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von ca. 1.150.000,00 €.

### **C.** Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 10. Dezember 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28. Januar 2015 durch die Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt.

Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 567.525,00 € ab.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 beläuft sich auf einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 3.800.000,00 €. Dies ist vor allem auf nicht vorhersehbare Steuerausfälle/-rückzahlungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. € zurückzuführen.

### **D.** Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 16. Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 437.711,00 € ab.

**E.** Das Ertragsaufkommen der Stadt Haiger ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer abhängig.

Das Risiko für die Stadt Haiger besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind.

**F.** Das Brückenbauwerk und die Anbindung an die B 277 Ortsumgehung Haiger wurde Ende 2011/Anfang 2012 fertiggestellt. Die Schlussrechnung des Brückenbauwerks konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Dies kann nur im Einvernehmen mit Hessen Mobil als Beteiligte an dem Gemeinschaftsprojekt geschehen. Sehr kritisch betrachtet werden muss ebenfalls die Ablöseberechnung des Bauwerkes. Angekündigt wurden voraussichtliche Gesamtbaukosten von etwa 4,9 Mio. € (bisher geleistete Abschläge ca. 4,3 Mio. €). Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,7 Mio. € wurde bisher nicht ausgeglichen.

**G.** Ein Großteil der Aufwendungen wie z. B. Personalaufwendungen, Kreis- und Schulumlage sowie Pflichtaufgaben im Bereich der Kindergärten sind von außen vorgegeben und können (zumindest kurz- bis mittelfristig) nicht verändert werden. Mittelfristig wird man daher aus Kosten- und Auslastungsgründen nicht umhinkommen, sich von freiwilligen Leistungen, wie z. B. öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Bäder und Kindergärten), zu trennen. Dies ist in einem „ersten Schritt“ durch die Schließung des Freibades Flammersbach in 2014 erfolgt.

**H.** Zur Standortsicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erfolgen der Ausbau und die Erweiterung verschiedener Gewerbegebiete (z. B. Kalteiche, Auf der Hor, Lindersrain). Die hierdurch zu erzielenden Gewerbesteuererinnahmen sollen helfen, den Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu erreichen. Durch das Gewerbegebiet „Kalteiche“ konnten beispielsweise im Jahr 2013 = 3.103.069,00 € Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden.

**I.** Auch im Bereich der erneuerbaren Energie setzt die Stadt Haiger durch ihre Beteiligung an der Energiegenossenschaft Haiger eG (voraussichtliche Beteiligung in 2016) und durch die Energiepolitik der Stadtwerke Haiger Akzente.

**Stellungnahme:**

**Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Stadt Haiger scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.**

**Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.**

## 6 Feststellungen zur Rechnungslegung

### 6.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Haiger werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Infoma GmbH, mit Sitz in Ulm. Der Vertrieb der Software NSK erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (31. August 2016) die Programmversion DE Dynamics NAV 7.1 [NSYS0-15.2.0.3] 7.1.43391.1.

Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module/Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Verwaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, ekom21 Haushaltsplanung, Steuern und Abgaben.

**Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 31. Mai 2019.**

**Damit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.**

Der von der Stadt im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten DV- und IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

**Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass**

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2013 den gesetzlichen Regelungen entspricht,**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2013 ordnungsgemäß sind.**

## 6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte keine Prüfung des Berechtigungskonzeptes in der Finanzsoftware. Laut Aussage der Verwaltung erstellt die Stadt im Herbst 2016 ein neues Berechtigungskonzept, welches durch die ekom21 umgesetzt werden soll.

**Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird das neue Berechtigungskonzept von uns geprüft.**

## 6.3 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2013 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

**Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.**



## 6.4 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt Haiger verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Die Stadt Haiger hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Stadt Haiger seit dem 1. Dezember 2012 vor.

In der Inventurrichtlinie und im Inventurrahmenplan wurde geregelt, dass die Inventur der Stadt Haiger in drei Teilbereiche aufgeteilt werden, die rollierend, alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden.

In den Teilbereichen Brandschutz, Friedhöfe, Bauhof/Fuhrpark und Abwasserbeseitigung erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2013 eine Teilinventur. Dabei wurden die beweglichen Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen konnte die körperliche Bestandsaufnahme in den Feuerwehrrätehäusern Haiger, Sechshelden, Rodenbach und Fellerdilln nicht zum o. g. Stichtag durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde die Inventur zum Stichtag 31. Dezember 2014 nachgeholt.

**Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.  
Der Verwaltung wurden verschiedene schriftliche Hinweise gegeben.**

## 6.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat die Stadt Haiger gem. § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2013 vorzunehmen.

Des Weiteren hat die Stadt gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind,
3. voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2013.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

### **Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht**

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision und Vergabe sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 6.6 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat die Stadt Haiger dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 als Anlagen folgende Bestandteile beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2013 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2014) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

**Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.**

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

**Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.**

## 7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

### 7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

**Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

### 7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

**Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.**

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren NSK hinterlegten Ergebnislagerungs-codes geprüft.

Die Stadt Haiger hat für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 58 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

**Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.**

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von **1.733.624,01 €** ab. Dieses setzt sich aus dem

- Ordentlichen Ergebnis 811.944,69 € und
- Außerordentlichen Ergebnis 921.679,32 € zusammen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise.

**Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2013 wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses) zugeführt.**

**Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

### 7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Finanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Finanzmitteln aus. Dieser entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Gem. § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden (Wahlrecht).

Bei der **direkten Methode** (§ 47 Abs. 2 GemHVO) werden die jeweiligen Auszahlungen den Einzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss ermittelt. Bei der direkten Methode werden das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht.

Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der **indirekten Methode** (§ 47 Abs. 3 GemHVO) werden ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen.

Hierfür ist Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Stadt Haiger führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

**Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.**

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren NSK hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Die Stadt Haiger hat für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 57 Teilfinanzrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Finanzrechnung abgestimmt.

**Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.**

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **4.897.801,32 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	3.040.321,12 €.
Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt	153.932,43 €.

**Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Finanzmittelüberschuss aus. Die ordentliche Kredittilgung konnte in 2013 daher aus den Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Haiger.

## 8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

### 8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2013 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews abgeprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss der Prüfungshandlungen verschiedene Hinweise in mündlicher Form gegeben.

## 8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Stadt Haiger vom 12. Dezember 2012 und der Nachtragsatzung vom 30. Oktober 2013 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

### der Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.710.580 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.987.177 €
mit einem Saldo von	-2.276.597 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	490.150 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	490.150 €

mit einem Fehlbedarf von **-1.786.447 €**

### der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 139.315 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.086.450 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.264.000 €
mit einem Saldo von	-3.177.550 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.770 €
mit einem Saldo von	2.318.230 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf  
des Haushaltsjahres von **-720.005 €**



### Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von 2.500.000,00 € festgesetzt.

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

### Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2013 galten folgende Steuersätze:

- Grundsteuer A 230 v. H.
- Grundsteuer B 230 v. H.
- Gewerbesteuer 330 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 beschlossen. Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.**

Gem. § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

**Der am 12. Dezember 2012 beschlossene Haushaltsplan 2013 der Stadt Haiger war nicht ausgeglichen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in gleicher Sitzung am 12. Dezember 2012 ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept beschlossen.**

## 8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

### 8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Haiger hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen.

Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 sind bei der Stadt Haiger überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

Sie teilen sich in der Ergebnisrechnung auf die folgenden Budgets auf:

Bezeichnung	Betrag in €
Budget 6 (Bürgermeister)	6.044,99
Budget 8 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	132.386,81
Abschreibungen	114.607,71
Sachhauptkonten 710 – 712 (Zuweisungen und Zuschüsse)	22.354,39
<b>Summe:</b>	<b>275.393,90</b>

Hinzu kommen weitere außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen in Höhe von 96.717,49 €, die sich wie folgt aufgliedern:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
<b>Außerplanmäßige Auszahlungen</b>		
100-125001	Anschaffungen Forst	1.416,00
108-333001	Ankauf von Grundstücken Flurbereinigung	644,00
100-335001	Hausanschlüsse	10.063,33
100-335005	Investitionszuschuss Kläranlage Niedersched	25.245,90

<u>Investitions- nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in €</u>
115-335003	Neubau Abwassersammelleitung "Erlach"	21.788,21
113-336001	Erneuerung Brücke Dill / Manderbacher Weg	8.030,70
100-339001	Verlegung von Leerrohren / Breitband	29.529,35
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>96.717,49</u></b>

Es wird festgestellt, dass keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 372.111,39 € erfolgt ist.

Hiermit liegt ein Verstoß gegen § 100 Abs. 1 HGO vor.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist eine Beschlussfassung bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

### 8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Stadt Haiger hat Haushaltsansätze

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **3.134.200,00 €**

in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Stadt Haiger.

### 8.3.3 Investitionskredite

#### 8.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Gem. § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11. Januar 2013 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (mit Auflagen) genehmigt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Kredite aufgenommen.

**Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen entfällt damit.**

#### 8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

**Zum Jahresabschluss 2013 standen der Stadt noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.500.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2013**

**noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.500.000 €.**

#### 8.3.4 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.000.000 € festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Stadt keinen Kassenkredit aufgenommen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die Aufnahme der Kassenkredite Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 5,68 € angefallen.

Es wurde geprüft, ob unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde.

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

**Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Haiger an 5 Tagen sog. Kontokorrentkredite (Kontouberziehungen) in Anspruch genommen.**

**Die Liquidität der Kommune war jederzeit gesichert.**

#### 8.3.5 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung (Posten „Flüssige Mittel“) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

**Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2013 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.**

### 8.3.6 Vergaben

Die Prüfung von Vergaben wurde von uns als ein Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

Aus den Zugängen im Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2013 wurden stichprobenweise Vergabefälle ausgewählt.

Hierfür wurden die entsprechenden Vergabeunterlagen (Ausschreibungen, Vergabevermerke, Beschlüsse der städtischen Gremien und Rechnungsbelege) geprüft.

Zudem wurden für einige der ausgewählten Vergabefälle die Beitragsakten mit den entsprechenden Beitragsabrechnungen geprüft.

**Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen berichtspflichtigen Feststellungen.**

### 8.3.7 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

**Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 hat – mit Ausnahmen der Feststellungen unter Tz. 8.3.1 – insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.**

**Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.**

**Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.**

## Dritter Teil – Kommunalen Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Haiger, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen und den Anlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung der Magistrats der Stadt Haiger.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Haiger sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31. Dezember 2013 hat zu keinen Einwendungen geführt.**

**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haiger.**

**Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.**

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe) des Lahn-Dill-Kreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 8. November 2016

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision und Vergabe (Rechnungsprüfungsamt)

gez .

Frank Groh  
Prüfer

gez .

Martin Vock  
Prüfer

gez .

Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter



## Vierter Teil – Anlagen

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2013 der Stadt Haiger hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Rechenschaftsbericht,
- die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Anhang zum Jahresabschluss sowie
- die Anlagen zum Anhang.

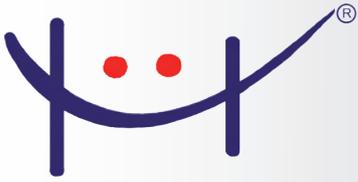
Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

**Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.**

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Bestandteil unseres Abschlussberichtes gemacht.



# Jahresabschluss



2013

# Stadt Haiger





# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht wichtiger Ergebnisse 2013 .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>1. Rechnungen</b>	
1.1. Vermögensrechnungen .....	Seite 8
1.2. Ergebnisrechnung .....	Seite 10
1.2.1. Ergebnisverwendung .....	Seite 11
1.3. Direkte Finanzrechnung .....	Seite 12
<b>2. Rechenschaftsbericht</b>	
2.1. Vorbemerkungen .....	Seite 13
2.2. Aufgabenentwicklung .....	Seite 13
2.3. Haushaltsplan .....	Seite 14
2.4. Vermögenlage .....	Seite 15
2.5. Ertragslage .....	Seite 17
2.6. Finanzentwicklung .....	Seite 18
2.7. Plan-/ Ist- Vergleich wesentlicher Investitionen .....	Seite 19
2.8. Lage der Stadt Haiger .....	Seite 20
2.9. Besondere Risiken .....	Seite 20
2.9.1. Steuerentwicklung .....	Seite 20
2.9.2. Instandhaltungsrückstau .....	Seite 21
2.9.3. Sonstige Risiken .....	Seite 21
2.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	Seite 23
2.11. Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung .....	Seite 23
2.11.1. Haushaltsjahr 2014 .....	Seite 23
2.11.2. Haushaltsjahr 2015 .....	Seite 24
2.11.3. Haushaltsjahr 2016 .....	Seite 24
2.11.4. Bedeutende Ereignisse 2013 .....	Seite 25
2.11.5. Ausblick und Prognose .....	Seite 26



### 3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1.	Allgemeine Angaben .....	Seite 28
3.1.1.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	Seite 28
3.1.2.	Organe und Vertretungsbefugnis .....	Seite 28
3.1.3.	Bezüge der Organe .....	Seite 31
3.1.4.	Mitarbeiter/innen .....	Seite 31
3.1.5.	Steuerliche Verhältnisse .....	Seite 32
3.1.6.	Haftungsverhältnisse .....	Seite 32
3.1.7.	Beteiligungen .....	Seite 33
3.1.8.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	Seite 33
3.1.9.	Sonstige Risiken .....	Seite 37
3.1.10.	Ökopunkte .....	Seite 38
3.2.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	Seite 38
3.3.	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung .....	Seite 39
3.3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	Seite 39
3.3.2.	Sachanlagevermögen .....	Seite 39
3.3.3.	Finanzanlagen .....	Seite 43
3.3.4.	Vorräte .....	Seite 45
3.3.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände....	Seite 45
3.3.6.	Liquide Mittel .....	Seite 46
3.3.7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) .....	Seite 47
3.3.8.	Eigenkapital .....	Seite 47
3.3.9.	Sonderposten .....	Seite 49
3.3.10.	Rückstellung .....	Seite 50
3.3.11.	Verbindlichkeiten .....	Seite 53
3.3.12.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) .....	Seite 55
3.4.	Erläuterungen der Ergebnisrechnung .....	Seite 56
3.4.1.	Allgemein .....	Seite 56
3.4.2.	Kumulierte Jahresergebnisse seit 2008 .....	Seite 56
3.4.3.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen .....	Seite 57
3.5.	Erläuterung der Finanzrechnung .....	Seite 68



---

3.5.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ..	Seite 68
3.5.2.	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit .....	Seite 68
3.5.3.	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	Seite 68
3.5.4.	Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel .....	Seite 69
3.5.5.	Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt ....	Seite 69

#### 4. Anlagen







## Übersicht wichtiger Ergebnisse 2013

### Jahresergebnis 2013

Ordentlicher Jahresüberschuss	=	811.944,69 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss	=	921.679,32 €
<b>Jahresüberschuss</b>	=	<b>1.733.624,01 €</b>

### Finanzergebnis 2013

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	3.040.321,12 €
Auszahlungen für Tilgungen	=	153.932,43 €
Auszahlungen für Investitionen	=	3.021.132,14 €
Aufnahme von Krediten	=	0,00 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	=	3.318.232,75 €
<b>Finanzmittelüberschuss 2013</b>	=	<b>1.579.568,57 €</b>
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	=	4.897.801,32 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (ohne Finanzmittel Stadtwerke)	=	2.552.994,32 €

### Rücklagen

Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	=	20.920.676,16 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	=	5.902.844,50 €
Zweckgebundene Rücklage	=	132.875,79 €



# 1. Rechnungen

## 1.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.018,77		39.365,76	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>301.683,72</u>		<u>293.525,41</u>	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		330.702,49		332.891,17
1.2. Sachanlagevermögen				
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.903.772,70		30.139.003,21	
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.770.663,00		9.241.944,48	
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.659.407,38		32.816.856,01	
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.791,28		12.001,40	
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.314.690,26		2.270.741,75	
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.880.517,61</u>	81.539.842,23	<u>7.454.842,13</u>	81.935.388,98
1.3. Finanzanlagevermögen				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.165.596,75		9.165.596,75	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3. Beteiligungen	2.501,00		2.501,00	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	113.038,01		99.244,48	
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>1.656.597,89</u>	10.937.733,65	<u>1.730.056,43</u>	10.997.398,66
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.061.332,74	5.061.332,74	5.061.332,74	5.061.332,74
		<b>97.869.611,11</b>		<b>98.327.011,55</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1. Forderungen aus Zuw., Zusch., Transferleistungen, Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträgen	1.466.187,95		2.067.681,48	
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.199.545,33		475.961,42	
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.406,55		494.805,82	
2.3.4. Ford. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	295.506,76		227.653,87	
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>686.604,48</u>		<u>475.362,70</u>	
2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.904.251,07		3.741.465,29
2.4. Flüssige Mittel	4.897.801,32	4.897.801,32	3.318.232,75	3.318.232,75
		<b>8.802.052,39</b>		<b>7.059.698,04</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	57.651,58	<b>57.651,58</b>	44.371,30	<b>44.371,30</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>106.729.315,08</b>		<b>105.431.080,89</b>



PASSIVA	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1. Nettoposition	44.594.542,60	44.594.542,60	44.594.542,60	44.594.542,60
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	20.920.676,16		19.989.619,06	
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.	5.902.844,50		4.981.165,18	
1.2.3. Sonderrücklagen	<u>132.875,79</u>		<u>251.988,20</u>	
1.2.4. Stiftungskapital		26.956.396,45		25.222.772,44
1.3. Ergebnisverwendung				
1.3.1. Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
		<b>71.550.939,05</b>		<b>69.817.315,04</b>
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträge				
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.112.674,77		7.951.362,56	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	370.779,23		306.171,94	
2.1.3. Investitionsbeiträge	<u>7.050.623,97</u>	15.534.077,97	<u>7.439.571,58</u>	15.697.106,08
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich				0,00
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
2.4. Sonstige Sonderposten	3.086.852,39	3.086.852,39	3.742.324,79	3.742.324,79
		<b>18.620.930,36</b>		<b>19.439.430,87</b>
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.140.620,04	6.140.620,04	5.982.566,16	5.982.566,16
3.2. Rückst. f. Umlageverpf. n. d. FAG und Steuerschuldverhältnisse	1.086.600,00	1.086.600,00		0,00
3.3. Rückst. f. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
3.5. Sonstige Rückstellungen	631.325,00	631.325,00	1.008.864,43	1.008.864,43
		<b>7.858.545,04</b>		<b>6.991.430,59</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen				
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926.162,78		3.144.776,83	
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	<u>884,46</u>	2.927.047,24	<u>0,00</u>	3.144.776,83
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	59,00	59,00	572,00	572,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch., Transferleistungen und Investitionszuw. u. -zusch. sowie Investitionsbeiträgen	150.232,93	150.232,93	75.292,17	75.292,17
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.106.636,04	1.106.636,04	929.985,15	929.985,15
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.739,89	30.739,89	10.247,44	10.247,44
4.8. Verb. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.700.169,36	2.700.169,36	2.910.550,74	2.910.550,74
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	614.515,40	614.515,40	644.623,17	644.623,17
		<b>7.529.399,86</b>		<b>7.716.047,50</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.169.500,77	<b>1.169.500,77</b>	1.466.856,89	<b>1.466.856,89</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>106.729.315,08</b>		<b>105.431.080,89</b>



## 1.2. Ergebnisrechnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.481.942,34	1.322.090,00	1.120.328,39	-201.761,61
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490.251,67	2.361.370,00	2.456.744,04	95.374,04
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	461.807,34	327.530,00	585.605,10	258.075,10
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.894.471,49	23.445.500,00	25.277.622,31	1.832.122,31
6	Erträge aus Transferleistungen	491.160,01	530.000,00	535.364,40	5.364,40
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	3.143.210,37	2.548.850,00	2.656.731,32	107.881,32
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.048.129,52	971.640,00	1.007.029,06	35.389,06
9	Sonstige ordentliche Erträge	890.459,08	852.100,00	913.381,33	61.281,33
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>30.901.431,82</b>	<b>32.359.080,00</b>	<b>34.552.805,95</b>	<b>2.193.725,95</b>
11	Personalaufwendungen	6.643.188,46	7.124.950,00	6.976.401,60	148.548,40
12	Versorgungsaufwendungen	719.017,23	789.806,00	1.001.709,91	-211.903,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.598.684,83	6.337.120,00	5.163.163,43	1.173.956,57
14	Abschreibungen	2.712.035,76	2.305.765,00	2.484.958,08	-179.193,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.573.418,46	1.706.500,00	1.706.590,10	-90,10
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.012.756,45	16.479.556,00	16.596.616,06	-117.060,06
17	Transferaufwendungen	665,07	3.450,00	1.167,42	2.282,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.057,91	28.230,00	22.654,03	5.575,97
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufw. (Pos. 11 - 18)</b>	<b>21.287.824,17</b>	<b>34.775.377,00</b>	<b>33.953.260,63</b>	<b>822.116,37</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>9.613.607,65</b>	<b>-2.416.297,00</b>	<b>599.545,32</b>	<b>3.015.842,32</b>
21	Finanzerträge	251.575,17	351.500,00	369.577,07	18.077,07
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	239.871,47	211.800,00	157.177,70	54.622,30
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>	<b>11.703,70</b>	<b>139.700,00</b>	<b>212.399,37</b>	<b>72.699,37</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>9.625.311,35</b>	<b>-2.276.597,00</b>	<b>811.944,69</b>	<b>3.088.541,69</b>
25	Außerordentliche Erträge	996.152,20	490.150,00	947.272,56	457.122,56
26	Außerordentliche Aufwendungen	397.071,22		25.593,24	-25.593,24
<b>27</b>	<b>Außerord. Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>599.080,98</b>	<b>490.150,00</b>	<b>921.679,32</b>	<b>431.529,32</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)</b>	<b>10.224.392,33</b>	<b>-1.786.447,00</b>	<b>1.733.624,01</b>	<b>3.520.071,01</b>



**1.2.1. Ergebnisverwendung**

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Ansatz HJ	Ergebnis HJ	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>9.625.311,35</b>	<b>-2.276.597,00</b>	<b>811.944,69</b>	<b>-3.088.541,69</b>
2	Einstellung in zweckgebundene Rücklage (Abwasserbeseitigung)				0,00
3	Entnahme zweckgebundene Rückstellung (Abwasserbeseitigung)	299.188,70		119.112,41	-119.112,41
4	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-9.924.500,05		-931.057,10	931.057,10
5	Entnahme Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
6	<b>ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.276.597,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.276.597,00</b>
7	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>599.080,98</b>	<b>490.150,00</b>	<b>921.679,32</b>	<b>-431.529,32</b>
8	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-599.080,98		-921.679,32	921.679,32
9	<b>außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>490.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>490.150,00</b>
10	<b>Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.786.447,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.786.447,00</b>

**1.3. Direkte Finanzrechnung**

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.292.323,76	1.322.090,00	1.293.662,87	28.427,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.044,32	2.361.370,00	2.506.820,61	-145.450,61
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	435.191,83	327.530,00	582.285,79	-254.755,79
4	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	21.059.674,71	23.445.500,00	24.490.441,78	-1.044.941,78
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	491.160,01	530.000,00	535.364,40	-5.364,40
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.625.262,08	2.548.850,00	2.614.766,63	-65.916,63
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	226.353,82	351.500,00	284.287,80	67.212,20
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	873.811,18	852.100,00	952.258,27	-100.158,27
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.475.821,71	31.738.940,00	33.259.888,15	-1.520.948,15
10	Personalauszahlungen	6.706.290,33	6.988.270,00	6.995.061,27	-6.791,27
11	Versorgungsauszahlungen	774.194,91	841.820,00	801.246,66	40.573,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.479.494,15	6.337.120,00	4.902.173,48	1.434.946,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	360,07	3.450,00	1.408,42	2.041,58
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausz.	1.559.575,88	1.706.500,00	1.609.477,47	97.022,53
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	14.026.224,21	15.345.755,00	15.647.932,34	-302.177,34
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	241.017,85	211.800,00	166.679,94	45.120,06
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	98.216,52	28.230,00	95.587,45	-67.357,45
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.885.373,92	31.462.945,00	30.219.567,03	1.243.377,97
19	Zahl.mittel.übersch/-bedarf.a.lfd.Verw.tätigk.	590.447,79	275.995,00	3.040.321,12	-2.764.326,12
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	761.065,17	943.800,00	783.977,75	159.822,25
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	984.544,73	1.090.150,00	927.915,12	162.234,88
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	73.401,15	52.500,00	73.458,54	-20.958,54
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.819.011,05	2.086.450,00	1.785.351,41	301.098,59
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	428.339,66	5.365.900,00	479.821,98	4.886.078,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.911.608,19	3.345.800,00	2.084.760,32	1.261.039,68
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	420.747,44	944.950,00	442.756,31	502.193,69
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	11.924,54	30.000,00	13.793,53	16.206,47
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.772.619,83	9.686.650,00	3.021.132,14	6.665.517,86
29	Zahl.mittel.übersch/-bedarf a.Inv.tätigk.	-1.953.608,78	-7.600.200,00	-1.235.780,73	-6.364.419,27
30	Zahl.mittel.übersch/-bedarf	-1.363.160,99	-7.324.205,00	1.804.540,39	-9.128.745,39
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.u.wirtsch.vgl.Vorg.f.Inv.		2.500.000,00		2.500.000,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtsch.vgl.Vorg.f.Inv.	176.715,02	181.770,00	153.932,43	27.837,57
33	Zahl.mittel.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-176.715,02	2.318.230,00	-153.932,43	2.472.162,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbest.z.Ende d.HH-Jahres	-1.539.876,01	-5.005.975,00	1.650.607,96	-6.656.582,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	18.066.408,19		22.263.123,10	-22.263.123,10
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	18.780.247,58		22.334.162,49	-22.334.162,49
37	Zahlungsm.übersch/-bedarf.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	-713.839,39		-71.039,39	71.039,39
38	Bestand an Zahlungsmitteln z.Beginn d. HH-Jahres	5.571.948,15		3.318.232,75	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.253.715,40	-5.005.975,00	1.579.568,57	
40	Best. an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.318.232,75		4.897.801,32	



## 2. Rechenschaftsbericht

### 2.1. Vorbemerkungen

Die Stadt Haiger hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

### 2.2. Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Haiger gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.



## 2.3. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 12.12.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 11.01.2013 von der Kommunalaufsicht unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Einzelkreditgenehmigung für die Investition Nr. I08-335008 Kläranlage Haiger = 500.000,-- €
- Information über tatsächliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in 2011 und die Planung 2012
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.08.2013 und Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Protokollauszug über die separate Beschlussfassung des Investitionsprogramms bis zum 20.02.2013
- Vorlage einer Liquiditätsplanung (mögliche Kassenkredite) bis zum 20.02.2013
- Bericht über Ausgestaltung Interne Leistungsverrechnung (§ 14 GemHVO) bis zum 20.02.2013
- Protokollauszug über Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung in der Stadtverordnetenversammlung

Der Nachtrag 2013 wurde am 30.10.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

<b>Planzahlen Hj. 2013</b>	<b>€</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	32.359.080,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.775.377,00
	-2.416.297,00
<b>Finanzergebnis</b>	
Finanzerträge	351.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.800,00
	139.700,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.276.597,00</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	490.150,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00
	<b>490.150,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.786.447,00</b>





Der **Finanzhaushalt** (ohne Haushaltsreste 2012) für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Planzahlen Hj. 2013	€
<b>Verwaltungsergebnis</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	31.738.940,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	31.462.945,00
	275.995,00
<b>Investitionshaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.086.450,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.264.000,00
	-3.177.550,00
<b>Finanzierung</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.500.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	181.770,00
	2.318.230,00
	<b>-583.325,00</b>

Die Kreditermächtigung für Investitionen betrug 2.500.000,-- €, der Höchstbetrag für Kassenkredite 8.000.000,-- €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

## 2.4. Vermögenslage

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	Ist 31.12.2013		Ist 31.12.2012		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	81.870.544,72	76,7	82.268.280,15	78,0	-397.735,43
Finanzanlagevermögen	15.999.066,39	15,0	16.058.731,40	15,2	-59.665,01
Anlagevermögen gesamt	97.869.611,11	91,7	98.327.011,55	93,3	-457.400,44
Umlaufvermögen	8.802.052,39	8,2	7.059.698,04	6,7	1.742.354,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	57.651,58	0,1	44.371,30	0,0	13.280,28
	<b>106.729.315,08</b>	<b>100,0</b>	<b>105.431.080,89</b>	<b>100,0</b>	<b>1.298.234,19</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	71.550.939,05	67,0	69.817.315,04	66,2	1.733.624,01
Sonderposten	18.620.930,36	17,4	19.439.430,87	18,4	-818.500,51
Rückstellungen	7.858.545,04	7,4	6.991.430,59	6,6	867.114,45
Verbindlichkeiten	7.529.399,86	7,1	7.716.047,50	7,3	-186.647,64
Passive Rechnungsabgrenzung	1.169.500,77	1,1	1.466.856,89	1,4	-297.356,12
	<b>106.729.315,08</b>	<b>100,0</b>	<b>105.431.080,89</b>	<b>100,0</b>	<b>1.298.234,19</b>

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 91,7 % (Vorjahr: 93,3 %).



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Anlagevermögen** insgesamt um 457.400,44 € reduziert.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen des Berichtsjahres von 2.445.575,13 € Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2.843.310,56 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr 2013 stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	€
Straßenendausbau Fahler II	403.192,60
Kanalerneuerung Backhausberg/Mittelstraße	286.899,06
Kläranlage Haiger	213.913,98
An- und Verkauf von Grundstücken	192.601,47
An- und Verkauf von Fahrzeugen	191.606,05
Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	137.726,41
Grunderneuerung "Haukenestweg", Allendorf	105.259,55
Kanalerneuerung Seelbachstraße	113.159,21
Erneuerung der Brücke über Aubach / Aubachstraße	108.317,17
Kindergartenspielfläche/ Ersatzbesch. Spielgeräte	67.066,46

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

Die **Finanzanlagen** reduzieren sich um 59.665,01 €. Hierin enthalten ist die Tilgung der vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens** resultiert insbesondere aus der Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.579.568,57 €.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.733.624,01 € erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 66,2 % Vorjahr auf 67,0 % zum Bilanzstichtag erhöht.

Bei den **Sonderposten**, die sich um 818.500,51 € reduziert haben, stehen Zugängen von 197.818,39 € Auflösungen von 1.016.328,90 € gegenüber.

### Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der **Finanzierung des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) durch Dritte** an (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Die Zuschussquote beträgt 22,7 % (2012 = 23,6 %).

Die **Rückstellungen** in Höhe von 7.858.545,04 € haben sich gegenüber 2012 um 867.114,45 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass in 2013 eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.086.600,-- € gebildet wurde.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt um 186.647,64 € auf 7.529.399,86 € reduziert.



## 2.5. Ertragslage

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Berichtsjahres 2013 folgende Entwicklung:

	Ist 31.12.2013		Plan 31.12.2013		Veränderung Plan/Ist
	€	%	€	%	€
<b>Ordentliche Erträge</b>					
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	3.577.072,43	10,4	3.683.460,00	11,4	-106.387,57
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.277.622,31	73,2	23.445.500,00	72,5	1.832.122,31
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.007.029,06	2,9	971.640,00	3,0	35.389,06
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	3.777.700,82	10,9	3.406.380,00	10,5	371.320,82
Übrige ordentliche Erträge	913.381,33	2,6	852.100,00	2,6	61.281,33
	<b>34.552.805,95</b>	<b>100,0</b>	<b>32.359.080,00</b>	<b>100,0</b>	<b>2.193.725,95</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.978.111,51	23,5	7.914.756,00	22,8	63.355,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.163.163,43	15,2	6.337.120,00	18,2	-1.173.956,57
Abschreibungen	2.484.958,08	7,3	2.305.765,00	6,6	179.193,08
Zuweisungen und Zuschüsse	1.706.590,10	5,0	1.706.500,00	4,9	90,10
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	16.596.616,06	48,9	16.479.556,00	47,4	117.060,06
Übrige ordentliche Aufwendungen	23.821,45	0,1	31.680,00	0,1	-7.858,55
	<b>33.953.260,63</b>	<b>100,0</b>	<b>34.775.377,00</b>	<b>100,0</b>	<b>-822.116,37</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>599.545,32</b>		<b>-2.416.297,00</b>		<b>3.015.842,32</b>
Finanzergebnis	212.399,37		139.700,00		72.699,37
Ordentliches Ergebnis	811.944,69		-2.276.597,00		3.088.541,69
Außerordentlichen Erträge	947.272,56		490.150,00		457.122,56
Außerordentlichen Aufwendungen	25.593,24		0,00		25.593,24
Außerordentliches Ergebnis	921.679,32		490.150,00		431.529,32
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.733.624,01</b>		<b>-1.786.447,00</b>		<b>3.520.071,01</b>

Das Berichtsjahr **2013** schließt mit einem **positiven Jahresergebnis von 1.733.624,01 €** ab.

Das Jahresergebnis liegt um 3.520.071,01 € über dem Planansatz von -1.786.447,-- €.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in 2013 **Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer** in Höhe von ca. 1,8 Mio. € erzielt wurden und zum anderen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (vor allem im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) ca. 1,1 Mio. € **eingespart** wurden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung (siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 3.4.).

### Steuerertragsquote

Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und steuerähnlicher Erträgen an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) an. Mit einer Steuerertragsquote von 72,4 % (2012 = 67,1 %) stellten die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar.



Die Steuererträge bezogen auf das ordentliche Ergebnis (Erträge) setzen sich wie folgt zusammen:

- Gewerbesteuer	=	45,3 % (2012 = 38,2 %)
- Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	=	22,3 % (2012 = 23,3 %)
- Grundsteuer A und B	=	4,6 % (2012 = 5,3 %)
- sonstige Steuern	=	0,3 % (2012 = 0,3 %)

### Steueraufwands- und Umlagen Quote

Die Steueraufwands- und Umlagen Quote gibt den Anteil der Steuer- und Umlageaufwendungen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) an. Mit einer Quote von 48,7 % (2012 = 43,1 %) stellt sie neben den Personalaufwendungen den größten Ausgabeposten dar.

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus Umlagen bezogen auf das ordentliche Ergebnis (Aufwendungen) setzen sich wie folgt zusammen:

- Kreis- und Schulumlage inkl. Zuführung	=	37,6 % (2012 = 33,9 %)
- Gewerbesteuerumlage	=	9,5 % (2012 = 8,0 %)
- Kompensationsumlage	=	1,2 % (2012 = 0,9 %)
- Abwasserabgabe	=	0,4 % (2012 = 0,4 %)

## **2.6. Finanzentwicklung**

Die Finanzrechnung (inkl. Haushaltsreste aus 2012) zeigt im Berichtsjahr 2013 in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	Ist	Plan	Veränderung
	31.12.2013	31.12.2013	Plan/Ist
	€	€	€
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.040.321,12	275.995,00	2.764.326,12
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.235.780,73	-7.600.200,00	6.364.419,27
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-153.932,43	2.318.230,00	-2.472.162,43
Saldo Durchlaufende Posten	-71.039,39	0,00	-71.039,39
<b>Änderung des Finanzmittelflusses</b>	<b>1.579.568,57</b>	<b>-5.005.975,00</b>	<b>6.585.543,57</b>
Anfangsbestand	3.318.232,75	3.318.232,75	0,00
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>4.897.801,32</b>	<b>-1.687.742,25</b>	<b>6.585.543,57</b>

Im Berichtsjahr ist ein **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 3.040.321,12 € zu verzeichnen, der 2.764.326,12 € über dem Planansatz liegt. Die positive Entwicklung ist -wie auch bei der Ertragslage- vor allem auf Mehreinzahlungen im Bereich



der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1 Mio. € und Einsparungen bei den Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Planansatz um 6.364.419,27 € verringert.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen mit 3.021.132,14 € deutlich unter dem Planansatz von 9.686.650,-- € (inkl. Haushaltsreste).

Die in 2013 festgesetzte Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** einen Abgang in Höhe von 153.932,43 € aus.

### Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme) zur Einwohnerzahl der Kommune. Sie illustriert, wie sich die Schulden pro Einwohner verteilen. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde und Gemeindeverbände in Hessen lag zum Ende des Jahres 2013 durchschnittlich bei 1.913 € (2012 = 1.853 €), bei der Stadt Haiger (mit 19.349 Einwohner zum Stichtag 31.12.2013) lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Berichtsjahr bei 151,23 € (2012 = 161,31 €).

## **2.7. Plan- / Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen**

Im Berichtsjahr 2013 betrugen die Investitionsauszahlungen 3.021.132,14 € (Planansatz einschl. übertragene Haushaltsermächtigungen Vorjahr 9.686.650,00 €).

Gegenüberstellung der wesentlichen Investitionen im Ist zu Plan:

Investitions-N	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2013 inkl. HHR	Ergebnis 2013	Vergleich
I00-126001	An- und Verkauf von Grundstücken	1.250.000,00	192.601,47	1.057.398,53
I09-336002	Erweiterung Kalteiche 2. Planungsabschnitt	1.032.000,00	17.213,13	1.014.786,87
I08-336005	Erneuerung der Brücke über Aubach / Waldstraße	619.000,00	39.886,33	579.113,67
I08-335008	Kläranlage Haiger	375.000,00	213.913,98	161.086,02
I00-216001	Anschaffungen Feuerwehren Allgemein	365.000,00	39.581,07	325.418,93
I08-336001	Straßenendausbau Fahler II	354.000,00	398.188,05	-44.188,05
I08-336013	Erweiterung/Endausbau Ind-geb. "Kalteiche"	320.000,00	35.566,26	284.433,74
I13-335001	Kanalerneuerung Backhausberg/Mittelsztaße	320.000,00	302.578,40	17.421,60
I13-321002	Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	306.000,00	137.726,41	168.273,59
I08-321006	Erweiterung/Umbau FWGH Haiger	234.900,00	44.040,81	190.859,19

Zu berücksichtigen ist, dass im Berichtsjahr 2013 auf 2014 Haushaltsreste in Höhe von 3.134.200,00 € gebildet wurden (2012 auf 2013 = 3.507.650,00 €).



Gegenüberstellung wesentlicher Investitionen, welche geplant aber noch nicht ausgeführt wurden:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2013 inkl. HHR	Ergebnis 2013
I08-336002	Eisenbahnüberführungsbauwerk "Kreuzgasse" und B277	787.000,00	0
I00-336004	Grundhafte Erneuerung von Straßen	440.000,00	0
I08-321008	Mehrzweckhalle Allendorf	180.000,00	0
I12-335002	Neubau MW-Kanal Weidelbacher Straße	125.000,00	0
I13-321001	Brandschutz Rathaus Haiger	100.000,00	0
I12-335008	Sammelleitung OD Steinbach	75.000,00	0
I12-335004	Neubau MW-Kanal Rombachstraße	50.000,00	0
I10-338001	Neubau Kinderspielplatz Kernstadt	35.000,00	0
I08-336009	Grunderneuerung Gehweg Fa. Thielmann, Sechshelden	20.000,00	0
I12-336002	Umbau Untere Hauptstraße	15.000,00	0

Die Investitionen „I08-321008 Mehrzweckhalle Allendorf“ und „I13-321001 Brandschutz Rathaus Haiger“ mussten gemäß Prüfungsfeststellungen des Amtes für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Aufwand umgebucht werden, da es sich lediglich um Unterhaltungsaufwand handelt.

## 2.8. Lage der Stadt Haiger

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Unter Anlagen zum Anhang, Punkt 4.6. „Bilanzkennzahlen“ werden die klassischen Kennziffern für den kommunalen Jahresabschluss dargestellt.

## 2.9. Besondere Risiken

### 2.9.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 34.922.383,02 €

Davon resultieren 72,4 % (25.277.622,31 €) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Dabei entfallen rd. 67,6 % auf die Steuerarten Gewerbesteuer (mit 45,3 %) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (mit 22,3 %).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Stadt Haiger im Wesentlichen von der Entwicklung dieser Steuerarten abhängig.



Das Risiko für die Stadt Haiger besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko für die Stadt dar.

### 2.9.2. Instandhaltungsrückstau

Die angespannte Finanzlage der letzten Jahre zwang die Stadt Haiger zu einem strengen Sparkurs. Dieser wurde noch durch Auflagen der Aufsichtsbehörde und eigenen Vorgaben durch das Haushaltssicherungskonzept verschärft.

Am stärksten von diesen Einsparungen betroffen sind Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und der Infrastruktur. Hierdurch besteht das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus, welcher in kommenden Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen kann.

Um zu überprüfen, ob der Werteverlust des Anlagevermögens (Abschreibung) durch neue Investitionen kompensiert wird, kann der Investitionsdeckungsgrad zur Hilfe genommen werden. Bei dem Investitionsdeckungsgrad werden die Investitionen den Abschreibungen gegenübergestellt. Ist der Investitionsdeckungsgrad  $< 1$  wurde mehr investiert, ist der Investitionsdeckungsgrad  $> 1$  ist der Werteverzehr (Abschreibung) größer.

**Investitionsdeckungsgrad 2013 = 1,07**

	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsdeckung	0,50	0,54	0,56	0,83	1,07

In oben stehender Tabelle ist deutlich zu erkennen, dass die Investitionen im Verhältnis zu den jährlichen Abschreibungen stetig abnehmen. In 2013 ist die Summe der jährlichen Abschreibungen erstmals höher als die Summe der Investitionen (ohne Grundstücksankäufe). Dies ist bedenklich, da die Stadt Haiger wirtschaftlich an Substanz verliert!

### 2.9.3. Sonstige Risiken

#### Risikoabdeckung bei Versicherungsgesellschaften

Die Risikoabdeckung von Haftung bei Schadensfällen erfolgt bei folgenden Versicherungsgesellschaften:

- GVV-Kommunalversicherung AG
- Sparkassenversicherung
- Allianz Versicherung
- AXA Versicherung AG
- Provinzial Rheinland Versicherung AG



Bei der GVV-Kommunalversicherung AG sind abgedeckt:

- Haftpflicht
- Eigenschaden
- Gebündelte Global-Versicherung (Inventar)
- Kraftfahrzeug
- Personen-Unfallversicherung
- Spezialstrafrechtsschutz (ÖRAG)

Bei der Sparkassenversicherung sind abgedeckt:

- Elektronik
- Gebündelte Global-Versicherung (Gebäude)

Bei der Allianz Versicherung sind abgedeckt:

- Glasversicherung

Bei der AXA Versicherung AG sind abgedeckt:

- Waldbrandversicherung

## Korruptionsprävention / Datenschutz

Als behördliche Datenschutzbeauftragte nach den Vorgaben des Hessischen Datenschutzgesetzes (§ 5) sowie als Korruptionsbeauftragte wurde Frau Julia Bastian am 01.12.2014 bestellt.

## Organisatorische und finanztechnische Risiken

Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können. Ein Frühwarnsystem nach den §§ 14 und 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens.

Im Berichtsjahr wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ein vorläufiger Jahresabschlussbericht und ein Halbjahresbericht vorgelegt.

Finanztechnisch kommt das Finanzprogramm NewSystemKommunal der Firma Infoma GmbH zum Einsatz.





Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Im Fachbereich Finanzen wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

## Risiken aufgrund Schadensersatzklagen

Im Anhang zum Jahresabschluss, Punkt 3.1.9. „Sonstige Risiken“, findet sich eine Auflistung der bis zum Berichtsjahr anhängenden Schadensersatzklagen.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgten keine weiteren Schadensersatzklagen.

## Sonstige Risiken

Ende 2011/Anfang 2012 wurde das Brückenbauwerk und die Anbindung an die B 277 Ortsumgehung Haiger fertiggestellt. Die Schlussrechnung des Brückenbauwerks konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Dies kann nur im Einvernehmen mit Hessen Mobil als Beteiligte an dem Gemeinschaftsprojekt geschehen. Sehr kritisch betrachtet werden muss ebenfalls die Ablöseberechnung des Bauwerkes.

Angekündigt wurden voraussichtliche Gesamtbaukosten von etwa 4,9 Mio. € (bisher geleistete Abschläge ca. 4,3 Mio. €).

Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,7 Mio. € wurde bisher nicht ausgeglichen.

## **2.10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres 2013, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

## **2.11. Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung**

### **2.11.1. Haushaltsjahr 2014**

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 11.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Fehlbetrag in Höhe von 1.540.596,-- € ab.**

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 29.01.2014 unter folgenden Auflagen:



- Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung
- Einzelkreditgenehmigung für die Maßnahmen Erweiterung/Umbau FWGH Haiger und Ausbau verlängerter Vogelsang
- Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über das Investitionsprogramm
- Erstellung eines Berichtes über die Entwicklung des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO zum Stichtag 30.06.2014
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2014** beläuft sich auf einen **Überschuss in Höhe von ca. 1.150.000,-- €**

### 2.11.2. Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 10.12.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28.01.2015 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss in Höhe von 567.525,-- € ab.**

Als Auflagen wurden

- die Bekanntmachung der Haushaltsbegleitverfügung in der Stadtverordnetenversammlung
- die Aufstellung eines Liquiditätsplanes sowie
- die Vorlage von Unterlagen gem. § 12 GemHVO (Baukostencontrolling) für größere Investitionsmaßnahmen

genannt.

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2015** beläuft sich auf einen **Fehlbetrag in Höhe von ca. 3.800.000,-- €** Dies ist vor allem auf nicht vorhersehbare Steuerausfälle/-rückzahlungen in Höhe von ca. 4 Mio. € zurückzuführen.

Durch die hohen Rückzahlungen musste im Haushaltsjahr 2015 auch erstmals seit Einführung der Doppik **ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung** aufgenommen werden.

### 2.11.3. Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 16.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss in Höhe von 437.711,00 € ab.** Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.



## 2.11.4. Bedeutende Ereignisse 2013

Am 30.10.2013 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine **neue Hauptsatzung** beschlossen.

Im Herbst 2013 wurde mit den Renovierungsarbeiten im **Hallenbad Haiger** begonnen. Beendet wurden die Arbeiten im Frühjahr 2014.

Die in 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Beteiligung an der Lahn-Dill-Breitband GmbH** kam nicht zustande.

Es wurde im Nachgang festgestellt, dass die Telekommunikationsanbieter in den rentablen Gebieten beihilfefreie eigene Ausbaupläne verwirklichen wollten.

Um die Daseinsvorsorge in allen Stadtteilen für Privatpersonen wie auch für Unternehmen dennoch zu gewährleisten, haben die kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Gemeinde Lahnu, zum Aufbau eines **schnellen Breitbandnetzes (NGA)**, stattdessen einen gemeinschaftlichen Vertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen.

Die Kommunen haben dem Vertragspartner einen verlorenen Zuschuss in Höhe der Tiefbaukosten zu erstatten. Für die Stadt Haiger bedeutet das einen Anteil von ca. 515.000,- €.

Aufgrund von – vermutlich durch den benachbarten Tontagebaubetrieb verursachten – Erdbebewegungen, ist die Schüttleistung in der **Wassergewinnungsanlage Gewinn** auf Null zurückgegangen.

Die Versorgung des Stadtteils **Langenaubach mit Trinkwasser** war zu diesem Zeitpunkt nur aus den Gewinnungsanlagen „Gewinn“ und „Stollen Trieschberg“ möglich. Da die Schüttleistung aus dem „Stollen Trieschberg“ in trockenen Zeiten alleine für die Versorgung von Langenaubach nicht ausreicht, wurde die alte Gewinnungsanlage „Stollen Ludwig Haas“ reaktiviert. Um das Wasser für die Versorgung von Langenaubach nutzen zu können, wurde eine neue Ultrafiltrationsanlage installiert.

Um den gesetzlichen Anforderungen nach dem neuen **Kinderförderungsgesetz** im Bereich Kindergärten/Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, wurde in 2013 der **Kindergarten Langenaubach** um **2 Krippengruppen** erweitert.

Die Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und zum Stand 01.03.2016 besuchen 15 U3-Kinder die beiden Krippengruppen.

Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich auf ca. 360.000,- €.

In 2013 wurde der Beschluss zur **Umstufung der ehemaligen B277** (Ortsdurchfahrt Haiger) von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße gefasst.

Nach vielen Gesprächen mit dem Lahn-Dill-Kreis bezüglich eines neuen Standortes für die **Altenpflegeschule** in Haiger, ist diese endgültig von Haiger nach Herborn umgezogen.



## 2.11.5. Ausblick und Prognose

In **2013** konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein **positives ordentliches Jahresergebnis** erzielt werden. Das positive ordentliche Ergebnis in 2012 in Höhe von 9.625.311,35 € beruhte lediglich auf einer rechtlichen Änderung bei der Bewertung der Rückstellungen zur Kreis- und Schulumlage. Tatsächliches ordentliches Ergebnis 2012 ohne Berücksichtigung des Einmaleffektes = -1.405.210,65 €

In den Jahren 2014 und 2015 konnte dieser positive Trend leider nicht fortgeführt werden. Nach dem das Jahr **2014** im **ordentlichen Ergebnis** noch mit einem relativ geringen **Fehlbetrag** in Höhe von **ca. 200.000,- €** abschließt, verschlechtert sich das **ordentliche Ergebnis 2015** aufgrund hoher Steuerrückzahlungen auf insgesamt **ca. -3.900.000,- €** Um die Liquidität in 2015 zu gewährleisten mussten erstmals seit Einführung der Doppik Kredite zur Liquiditätssicherung (**Kassenkredite**) aufgenommen werden.

Auf der Ausgabenseite muss darauf hingewiesen werden, dass nur ein geringer Teil der Gesamtaufwendungen durch die Stadt selbst beeinflussbar ist. Ein Großteil der Aufwendungen, wie z.B. Personalaufwendungen, Kreis- und Schulumlage sowie Pflichtaufgaben im Bereich der Kindergärten sind von außen vorgegeben und können (zumindest kurz- bis mittelfristig) nicht verändert werden.

Mittelfristig wird man daher aus Kosten- und Auslastungsgründen nicht umhinkommen, sich von freiwilligen Leistungen, wie z.B. öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Bäder und Kindergärten), zu trennen.

Dies ist in einem „ersten Schritt“ durch die Schließung des Freibades Flammersbach in 2014 erfolgt.

Die Kehrseite der Medaille ist der **demografische Wandel!** Die Hessen Agentur GmbH hat für Haiger eine Bevölkerungsschätzung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass ein Bevölkerungsrückgang von 19.100 Einwohnern in 2010 auf 16.900 Einwohnern in 2030 erfolgen wird.

Um diesem Wandel entgegenzuwirken, müsste in eine familienfreundliche Stadt **investiert** werden. Durch beispielsweise attraktive Kindergärten (Ausbau Krippe Langenaubach), öffentliche Einrichtungen und große Arbeitgeber vor Ort könnte jungen Familien ein Anreiz geschaffen werden, nach Haiger zu ziehen.

Auch müsste in die Seniorenarbeit **investiert** werden, da in den kommenden Jahren mit einem starken Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung zu rechnen ist.

Zur Standortsicherung für die Ansiedlung von **Gewerbebetrieben** erfolgt der Ausbau und die Erweiterung verschiedener Gewerbegebiete (z.B. Kalteiche, Auf der Hor, Lindersrain). Die hierdurch zu erzielenden Gewerbesteuererinnahmen sollen helfen, den Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu erreichen.

Durch das Gewerbegebiet „**Kalteiche**“ konnten beispielsweise im Jahr 2013 = 3.103.069,00 € Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden (2014 = 2.779.376,00 €, 2015 =



2.827.563,00 €). Durch das Gewerbegebiet „**Auf der Hor**“ in 2013 = 56.359,00 € (2014 = 63.448,00 €, 2015 = 58.242,00 €).

Auch im Bereich der **erneuerbaren Energie** setzt die Stadt Haiger durch ihren Beschluss zur Beteiligung an der Energiegenossenschaft Haiger eG (voraussichtliche Beteiligung in 2016) und durch die Energiepolitik der Stadtwerke Haiger Akzente.

In regelmäßigen Abständen treffen sich einige Dillkreiskommunen zum Thema „**interkommunale Zusammenarbeit**“. Themen sind hierbei z.B. der Bau einer gemeinsamen Veranstaltungshalle, Hessentag Herborn, Gemeinschaftskasse.

Haiger, den 08.09.2016

  
Schramm  
Bürgermeister



### **3. Anhang zum Jahresabschluss**

#### **3.1. Allgemeine Angaben**

##### **3.1.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Die Rechtsstellung der Stadt Haiger ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktplatz 7.

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2013 die Hauptsatzung beschlossen.

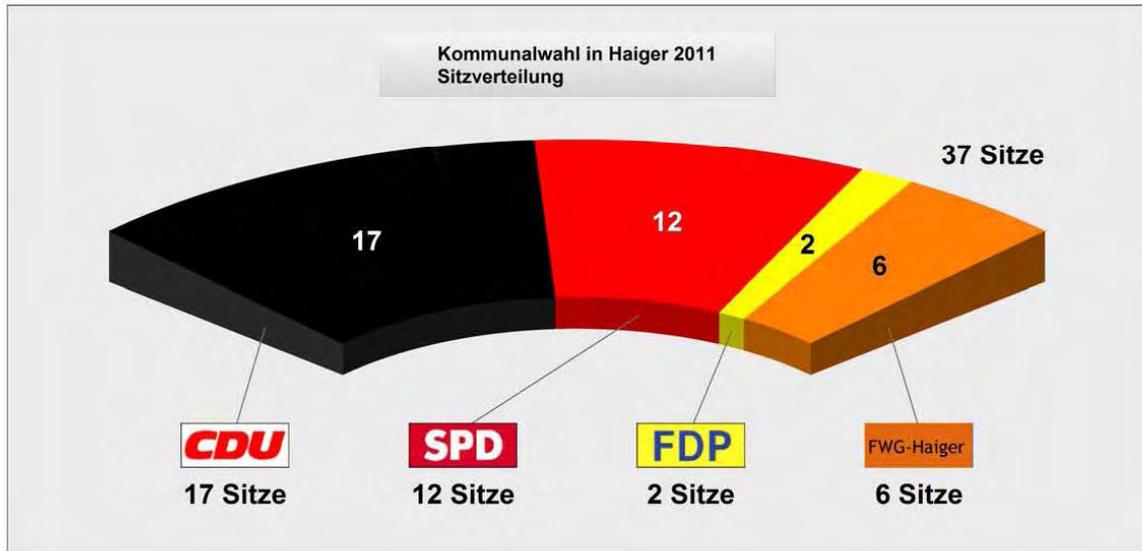
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.11.2004 festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

##### **3.1.2. Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haiger nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Haiger.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 27.03.2011 statt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2013 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:

Bernd Seipel

Stellvertretender Vorsitzender:

Sigrun Schmidt

Stellvertretender Vorsitzender:

Rainer Binde

Mitglieder:

Magdalene Seipel  
Sebastian Pulfrich  
Andreas Schneider  
Ulrich Kasteleiner  
Matthias Hain  
Hans-Joachim Siebel  
Leo Schnaubelt  
Regina Mohri-Philippus  
Attila Hartmann  
Klaus Dieter Engel  
Gisela Hammann  
Hans Fuhr  
Siegfried Kilian  
Carsten Seelmeyer  
Jürgen Heinz  
Herbert Fassel  
Joachim Schmidt

Helmut Schneider  
Jan Niklas Engel  
Winfried Schlemper  
Johannes Weyel  
Armin Hofmann  
Lars Strömann  
Peter Hornof  
Sascha Panten  
Hubert Hof  
Katrin Reichel  
René Rechner  
Lorenz Franz  
Jürgen Weber  
Brunhilde Franz  
Peter Wiederich  
Monika Brücher  
Werner Schmidt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für



die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2013 sind:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dr. Gerhard Zoubek
Stellvertretender Vorsitzender:	Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht
Mitglieder:	Heinz Gerhardt Peter Ullrich Leo Dilauro Peter Wolff Dr. Andreas Steiner

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haiger direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Haiger.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Am 26.11.2009 fand die erste Sitzung der gemäß § 72 HGO neu gebildeten Haushaltsstrukturkommission der Stadt Haiger statt. Die Kommission wurde gebildet, um die Beratung und Beschlussfassung des Magistrates in Sachen „städtische Finanzen“ zu unterstützen und vorzubereiten.





Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Ausländerbeirat. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Haiger.

Der Arbeitskreis für Senioren und Behindertenfragen der Stadt Haiger ist die Vertretung und das Sprachrohr der älteren Generation sowie der behinderten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haiger. Er vertritt die Interessen der älteren und behinderten Einwohner/innen, berät die städtischen Gremien und arbeitet mit allen Institutionen, Vereinen und Gruppen zusammen, die sich mit den Anliegen älterer und behinderter Menschen befassen.

Er setzt sich zusammen aus je einem/einer Vertreter/in des/der

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dillkreis e.V.
- DRK Kreisverband Dillkreis e.V. (DRK Altenpflegeheim Haiger, DRK Seniorentreff, DRK Bewegungsprogramm)
- Lebenshilfe Dillenburg e.V.
- Sozialverband VdK
- Diakoniestation Haiger
- Tinnitus-Gruppe
- Rheuma-Liga Hessen e.V.
- Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien e.V.
- Alten- und Pflegeheim Ströhmann, Haiger

Mit Magistratsbeschluss vom 26.03.2012 wurde eine Brandschutzkommission eingerichtet, welche für die Zuständigkeit des Magistrates die Themen „Feuerwehr und Brandschutz“ vorbereiten und Empfehlungen aussprechen soll.

Die erste Sitzung der neu gebildeten Brandschutzkommission fand am 07.11.2012 statt. Die letzte Sitzung fand am 13.11.2013 statt (Magistratsbeschluss Auflösung der Brandschutzkommission am 20.10.2014).

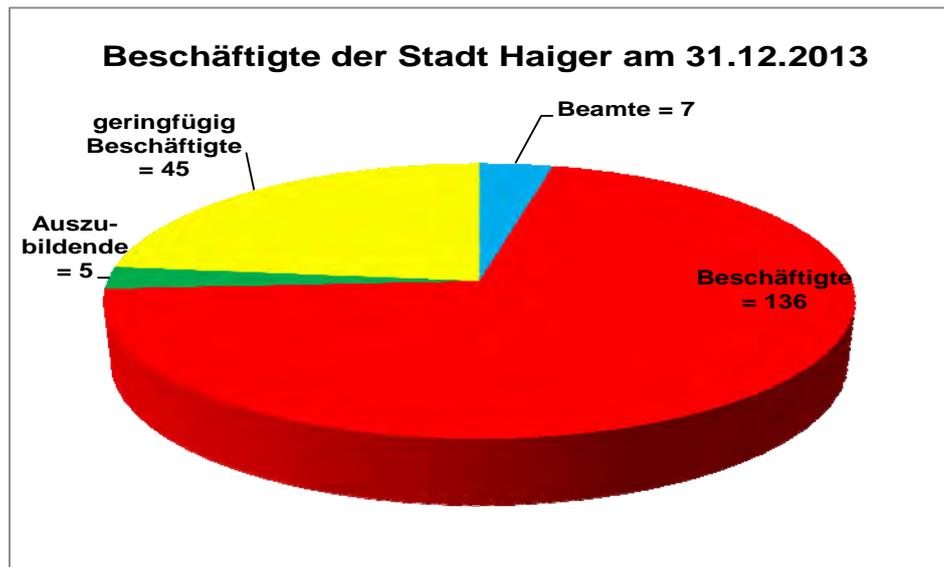
Am 05.06.2013 fand die 1. Sitzung des Beirates „Jugendpflegearbeit in der Stadt Haiger“ (ehemals Beirat „Kommunale Jugendpflege“) statt. Dieser Beirat wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 12.12.2012 neu konzipiert und besetzt. Der neue Beirat soll praxisorientiert arbeiten und allen Gruppierungen, die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet anbieten, eine Plattform zum Austausch geben.

### **3.1.3. Bezüge der Organe**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Haiger vom 17.12.1997, zuletzt geändert am 15.06.2011. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

### **3.1.4. Mitarbeiter/innen**

Am 31.12.2013 waren bei der Stadt Haiger 193 Bedienstete (Umrechnung der „Beamte“ und „Beschäftigte“ auf Vollzeitstellen) beschäftigt, davon:



### 3.1.5. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Stadt Haiger im Teilbereich „Stadtwald“, „Stadthalle“, der Bäder sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern und der Veranstaltung „Eislauf-Arena“ gegeben. Ebenso gilt dies für den Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

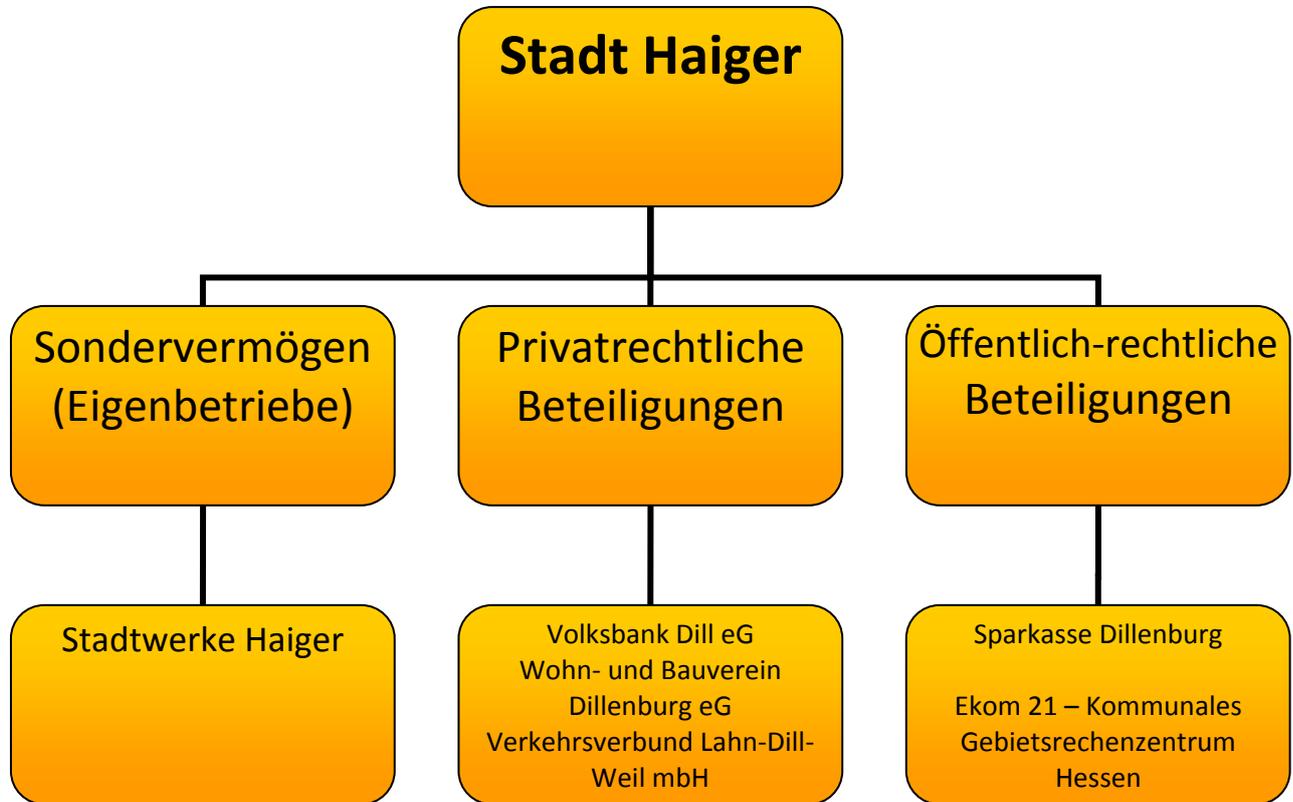
Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

### 3.1.6. Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass der Stadt Haiger keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.



### 3.1.7. Beteiligungen



Eine detailliertere Beteiligungsübersicht findet sich unter Punkt 4.10. Beteiligungsübersicht.

### 3.1.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

1.174.834,73 €

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
Kindergärten Diakonieverein („Bahnhofstraße“, „Klingelwiese“, Rodenbach)	415.978,97 €	513.696,73 €
Kindergärten Kirchengemeinde (Sechshelden, Allendorf, Weidelbach)	613.702,57 €	661.138,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.029.681,54 €</b>	<b>1.174.834,73 €</b>



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### Sonstige regelmäßige Zuschüsse

227.019,66 €

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
<b>Zuschüsse FB I</b>	<b>11.747,00 €</b>	<b>4.742,00 €</b>
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Förderung Schüler-Betreuung	3.447,00 €	4.642,00 €
<b>Zuschüsse FB II</b>	<b>62.181,61 €</b>	<b>FB II wurde aufgelöst und in FB I und FB V integriert.</b>
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Vereinsförderung	46.360,08 €	
Zuschuss Rothaarsteig	2.693,25 €	
Zuschuss Städtepartnerschaft	4.328,28 €	
Zuschuss Sozialarbeit Johann-Textor-Schule	8.800,00 €	
<b>Zuschüsse FB III</b>	<b>132.795,40 €</b>	<b>126.384,09 €</b>
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Feuerwehren	84.288,80 €	82.304,76 €
Zuschuss Tierheim Dillenburg	6.000,00 €	11.389,80 €
DRK Kreisverband	12.500,00 €	12.500,00 €
Diakonisches Werk (Anteilsfinanzierung Psychoziale Kontakt- und Beratungsstelle)	2.000,00 €	2.000,00 €
Zuschuss Altenfeiern Haiger	13.619,53 €	13.512,81 €
Verkehrsverbund Lahn-Dill, Verbandsumlage und Umlage für Verkehrsleistungen	14.344,16 €	4.597,03 €
<b>Zuschüsse FB IV</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.000,00 €</b>
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Flurbereinigungsverfahren	erst ab 2013	18.000,00 €
<b>Zuschüsse FB V</b>	<b>Siehe FB II</b>	<b>68.893,57 €</b>
<u>u.a. enthalten:</u>		
Zuschuss Vereinsförderung	Siehe FB II	59.677,96 €
Zuschuss Rothaarsteig	Siehe FB II	2.693,25 €
Zuschuss Städtepartnerschaft	Siehe FB II	2.052,54 €
Zuschuss Sozialarbeit Johann-Textor-Schule	Siehe FB II	4.469,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>206.724,01 €</b>	<b>227.019,66 €</b>

In **FB IV** wurde ein **Einmalzuschuss** von 9.000,- € für die Aufrüstung der Breitbandversorgung der Stadtteile Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Oberroßbach und Offdilln an die Fa. OR Network gezahlt.



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



**Aufwendungen für Jugendarbeit** **70.503,17 €**

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung	
	(Ist 2012)	(Ist 2013)
Caritasverband Wetzlar	76.659,15 €	70.503,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>76.659,15 €</b>	<b>70.503,17 €</b>

**Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden** **37.628,43 €**

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
<b>FB I</b>	<b>30.069,72 €</b>	<b>30.297,19 €</b>
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	1.040,00 €	1.091,00 €
Hessischer Städtetag	8.410,10 €	8.590,76 €
Duale Hochschulstudien / Studium Plus	100,00 €	100,00 €
Theodor-Heuß-Schule Wetzlar e.V.	50,00 €	0,00 €
Hospitz-Förderverein Lahn-Dill e.V.	100,00 €	100,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	1.006,20 €	1.006,20 €
Hess. Städte- und Gemeindebund	13.282,53 €	13.133,92 €
Hess. Städte- und Gemeindebund (Finanzierungsumlage Freiherr v. Stein Institut)	1.544,48 €	1.527,20 €
Fachverband der Hess. Landesbeamten	190,00 €	190,00 €
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	175,00 €	175,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.425,00 €	1.461,00 €
Lebenshilfe Dillenburg e.V.	130,00 €	130,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1.867,45 €	1.748,20 €
Weißer Ring e.V.	25,56 €	25,56 €
HSGB - Kreisversammlung Lahn-Dill	0,00 €	294,95 €
Bürgerinitiative Pro Polizei	153,39 €	153,39 €
AGAH Landesausländerbeirat	204,52 €	204,52 €
PEFC Deutschland e.V.	315,49 €	315,49 €
<b>FB II</b>	<b>3.978,92 €</b>	<b>FB II wurde aufgelöst und in FB I und FB V integriert.</b>
Inthega e.V.	220,00 €	
Hess. Museumsverband	25,00 €	
Nassauischer Altertumsverein	25,00 €	
Arbeitsgemeinschaft Hess. Rothaarsteig e.V.	155,00 €	
Rothaarsteigverein e.V.	250,00 €	
Förderverein „Lenste“	200,00 €	
Hess. Tourismusverband 2009 (LDK)	232,01 €	
Region Lahn-Dill-Bergland e.V.	1.885,60 €	
Förderkreis „Johann-Textor-Schule“	255,65 €	
Westerwald Gäste-Service	730,66 €	



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



<b>FB III</b>	<b>103,00 €</b>	<b>2.832,30 €</b>
Feuerwehrverband „Dillkreis“	0,00 € da 2012 in 2011 gebucht	2.729,30 €
Verkehrswacht Dillenburg e.V.	103,00 €	103,00 €
<b>FB IV</b>	<b>892,82 €</b>	<b>364,76 €</b>
Naturlandstiftung Lahn-Dill e.V.	102,26 €	102,26 €
DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	250,00 €	262,50 €
Gartenbau Berufsgenossenschaft (endet 2012)	540,56 €	0,00 €
<b>FB V</b>	<b>399,50 €</b>	<b>4.134,18 €</b>
Akademie der Architekten und Stadtplanerkammer Hessen	224,50 €	243,50 €
Gewerbeverein Haiger e.V.	175,00 €	175,00 €
Inthega e.V.	Siehe FB II	220,00 €
Hess. Museumsverband	Siehe FB II	25,00 €
Nassauischer Altertumsverein	Siehe FB II	25,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hess. Rothaarsteig e.V.	Siehe FB II	155,00 €
Rothaarsteigverein e.V.	Siehe FB II	250,00 €
Förderverein „Lenste“	Siehe FB II	200,00 €
Hess. Tourismusverband 2009 (LDK)	Siehe FB II	197,42 €
Region Lahn-Dill-Bergland e.V.	Siehe FB II	1.894,60 €
Förderkreis „Johann-Textor-Schule“ (endet 2012)	Siehe FB II	0,00 €
Westerwald Gäste-Service	Siehe FB II	730,66 €
VEMuK	0,00	18,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.443,96 €</b>	<b>37.628,43 €</b>

**Mieten und Pachten für die am 01.01.2013  
Verträge bestanden** = 30.172,92 € (2012 = 28.910,77 €)

**Leasingraten für die am 01.01.2013  
Verträge bestanden** = 14.674,39 € (2012 = 10.611,47 €)

**Versicherungen für die am 31.12.2013 Verträge bestanden** 266.171,53 €

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2012)	(Ist 2013)
<b>Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen</b>	<b>47.880,16 €</b>	<b>48.890,01 €</b>
<b>KFZ-Versicherungsbeiträge</b>	<b>53.138,21 €</b>	<b>53.003,76 €</b>
<b>Beiträge für sonstige Versicherungen u.a. enthalten:</b>	<b>181.098,58 €</b>	<b>164.277,76 €</b>
Unfallkasse Hessen	66.729,79 €	67.805,61 €
Haftpflichtversicherung	52.145,80 €	51.294,95 €
<b>Gesamt</b>	<b>282.116,95 €</b>	<b>266.171,53 €</b>



**Schuldendiensthilfe für die Darlehen der Flurbereinigung  
Niederroßbach, Oberroßbach und Allendorf  
(Stand Darlehen zum 31.12.2013 = 495.321,68 €)**

**6.189,98 €**

**Vertrag über die Einrichtung, Beteiligung und Unterhaltung der Diakoniestation Haiger**  
Gemäß § 4 Abs. 2 des o.g. Vertrages übernimmt die Stadt Haiger 60 % der ungedeckten  
Kosten des Haushaltes der Diakoniestation.  
In 2013 fielen keine ungedeckten Kosten an.

Die anteilige Haftung der Stadt Haiger durch **Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten  
des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg** hat sich infolge der Änderung des  
Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005  
grundlegend verändert. Der Sparkassen-Zweckverband haftet nunmehr zeitlich unbegrenzt  
für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der  
Sparkasse nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18.  
Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassen-  
Zweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im  
Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse  
haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des  
Sparkassen-Zweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3  
Abs. 2 der Satzung des Sparkassen-Zweckverbandes mit einer Quote von 51 % , die  
weiteren Mitglieder (u.a. die Stadt Haiger) untereinander im Verhältnis ihrer  
Einwohnerzahlen. Eine Inanspruchnahme der Stadt Haiger erfolgte bisher nicht, sie ist nach  
den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

### **3.1.9. Sonstige Risiken**

#### **Schadensersatzklage/n gegen die Stadt Haiger**

Bei der Kanalbaumaßnahme Tränkestraße, Haigerseelbach aus dem Jahr 2008 sind von  
einem Anwohner Schadensersatzansprüche (Sachschäden an und im Gebäude) geltend  
gemacht worden.

Schadenshöhe und Erfolgchancen der Klage sind zurzeit noch nicht vorhersehbar. Die  
Stadt Haiger wird durch die GVV-Kommunalversicherung bei dem Verfahren vertreten.

Zum 31.12.2013 war eine Klage (Berufung) aufgrund Festsetzung von Straßenbeiträgen  
gegen die Stadt Haiger anhängig. Eine Rückstellung erfolgte nicht. In 2015 wurde die Klage  
abgewiesen.

Ebenfalls ist die Stadt Haiger als Beigeladene an dem Verwaltungsstreitverfahren Stadt  
Dillenburg ./ Land Hessen (wegen Raumordnung, Landesplanung) beteiligt.  
Im November 2014 wurde das Verfahren eingestellt. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet.

Zwei weitere Verwaltungsstreitverfahren sind zum Bilanzstichtag anhängig. Aufgrund des  
geringen Streitwertes erfolgte keine Rückstellung.



### 3.1.10. Ökopunkte

#### Ökokonto der Stadt Haiger

Am 31.12.2013 besaß die Stadt Haiger 281.567 Ökopunkte.

Dies entspricht einem Geldwert von 98.548,45 € (0,35 € pro Punkt). Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung der Ökopunkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Stadt beabsichtigt derzeit nicht, die Ökopunkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich um eine stille Reserve.

### 3.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Haiger wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO; Stand 16.12.2011) sowie der GemHVO (Stand 27.12.2011) angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (Staatsanzeiger vom 04.02.2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss 2013 beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten:

- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Teilrechnungen, Planvergleich

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS = „**N**eu**e**s **k**ommunales **R**echnungs- und **S**teuerungssystem“) unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Ausnahmen werden im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz näher erläutert.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

#### Körperliche Inventur

Die Stadt Haiger hat seit dem 01.12.2012 eine Inventurrichtlinie. Die Inventur erfolgt in den einzelnen Fachbereichen anhand eines Inventurrahmenplanes. Hierbei werden in einem dreijährigen Rhythmus die einzelnen Sachgebiete der Fachbereiche durch eine vor- und nachgelagerte Stichtagsinventur erfasst (01.10. - 28.02. des Folgejahres).

In 2013 wurde in den Sachgebieten Brandschutz, Kläranlage, Friedhöfe und Bauhof eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen.

Der Bestand der Bücherei in Haiger wird über eine Durchschnittswertermittlung berechnet und ist als Festwert bilanziert.





Weitere Festwerte in der Bilanz finden sich im Heimatmuseum in Haiger und im Leinenmuseum in Haigerseelbach. Hier erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Eine Abschreibung erfolgt in obigen Fällen nicht.

### 3.3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

#### 3.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	332.891,17 €	30.404,56 €	32.593,24 €	330.702,49 €
2012	275.068,75 €	92.894,95 €	35.072,53 €	332.891,17 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Bei dem Abgang in Höhe von 32.593,24 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden 5.158,66 € für Datenverarbeitungs-Software aufgewendet.

Bei den restlichen 25.245,90 € handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss für die Kläranlage in Dillenburg.

#### 3.3.2. Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	81.935.388,98 €	2.415.170,57 €	2.810.717,32 €	81.539.842,23 €
2012	80.924.487,41 €	3.753.624,07 €	2.742.722,50 €	81.935.388,98 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Abgang von 2.810.717,32 € sind 2.379.449,05 € an Abschreibungen enthalten.

#### Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	30.139.003,21 €	193.245,47 €	428.475,98 €	29.903.772,70 €
2012	29.336.535,91 €	1.096.602,29 €	294.134,99 €	30.139.003,21 €

Bei dem Abgang in Höhe von 428.475,98 € handelt es sich ausschließlich um Grundstücksverkäufe.



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### Zugänge:

Im Bereich der Liegenschaften wurden Grundstücke im Wert von 192.837,89 € erworben.

Landwirtschaftliche Grundstücke	=	66.657,87 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	=	102.860,52 €
Bebaute Grundstücke	=	23.319,50 €

Bei den restlichen 407,58 € handelt es sich um Umbuchungen.

### Abgänge:

Im Bereich der Liegenschaften wurden Grundstücke im Wert von 428.475,98 € verkauft.

Landwirtschaftliche Grundstücke	=	6.889,92 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	=	414.191,11 €
Bebaute Grundstücke	=	7.394,95 €

Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ handelt es sich um Verkäufe von Bauplätzen und Gewerbeflächen.

### **Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	9.241.944,48 €	782.681,22 €	253.962,70 €	9.770.663,00 €
2012	8.690.916,10 €	801.685,12 €	250.656,74 €	9.241.944,48 €

Bei dem Abgang in Höhe von 253.962,70 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

### Zugänge:

Kindergarten Allendorf	=	773.334,86 €
Grundstückseinrichtung	=	9.346,36 €

Hier handelt es sich um die Fertigstellung des An- und Umbaus des Kindergartens Allendorf (773.334,86 €). Im Bereich Grundstückseinrichtung wurde zum einen der Spielplatz des Kindergartens Offdilln für 7.054,78 € erneuert und vier Fahnenmaste für die Stadthalle in Höhe von 2.291,58 € angeschafft.

### **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	32.816.856,01 €	2.522.394,71 €	1.679.843,34 €	33.659.407,38 €
2012	31.690.516,93 €	2.900.726,01 €	1.774.386,93 €	32.816.856,01 €

Im Abgang von zusammen 1.679.843,34 € sind 1.677.058,05 € an Abschreibungen enthalten.



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### Zugänge:

Gemeindestraßen, Wege, Plätze	=	895.930,79 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturverm.	=	965.985,64 €
Sonstige Kulturgüter	=	395,00 €
Sonstige Gewässerbauten / Kanalisation	=	596.080,88 €
Kläranlage	=	775,94 €

### Größere Fertigstellungen in 2013:

- Brücke Aubachstraße / Aubach	=	941.202,46 €
- Fahler II 38-97 Endausbau	=	403.192,60 €
- Grunderneuerung Haukenestweg	=	312.954,84 €
- Kanal Allendorf (Backhausberg/Mittelstr.)	=	286.899,06 €
- Kanal Allendorf (Haukenestweg)	=	105.259,55 €
- Kanal Haigerseelbach (Seelbachstr.)	=	113.159,21 €

### Abgänge:

Sonstige Gewässerbauten / Kanalisation	=	2.785,29 €
--	---	------------

Bei den o.g. Abgängen handelt es sich um die Ausbuchungen der Altanlagen für die fertiggestellten Kanäle (Allendorf, Haigerseelbach und Fellerdilln).

### **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	12.001,40 €	0,00 €	1.210,12 €	10.791,28 €
2012	12.263,52 €	805,81 €	1.067,93 €	12.001,40 €

Bei dem Abgang in Höhe von 1.210,12 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	2.270.741,75 €	491.173,69 €	447.225,18 €	2.314.690,26 €
2012	2.311.941,70 €	381.275,96 €	422.475,91 €	2.270.741,75 €

Im Abgang in Höhe von 447.225,18 € sind 447.218,18 € an Abschreibungen enthalten.



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### Zugänge:

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, u.a.	=	773,78 €
Fuhrpark	=	239.050,81 €
Sonstige Betriebsausstattung	=	187.772,51 €
Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	=	10.620,39 €
Büromöbel und sonstige Ausstattung	=	17.345,76 €
Sonstige Geschäftsausstattung	=	5.046,13 €
Geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG)	=	30.564,31 €

Im Bereich Fuhrpark wurden 3 neue Fahrzeuge angeschafft (größte Anschaffung: LKW MAN für den Bauhof).

### Abgänge:

Fuhrpark	=	7,00 €
----------	---	--------

Im Bereich Fuhrpark wurden 7 Altfahrzeuge über die VEBEG GmbH veräußert.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	7.454.842,13 €	-1.574.324,52 €	0,00 €	5.880.517,61 €
2012	8.882.313,25 €	-1.427.471,12 €	0,00 €	7.454.842,13 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Anlagenzugang in 2013 in Höhe von 1.603.570,66 € und den Umbuchungen der in 2013 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Anlagenbuchungsgruppe in Höhe von -3.177.895,18 €.

Unten aufgeführt sind die 10 finanziell bedeutendsten Anlagen im Bau:

Maßnahme (Anlagen im Bau)	Zugang 2013	Stand 31.12.2013
Neubau Voreindicker Kläranlage	213.138,04 €	213.138,04 €
Umbau KiGa Langenaubach (U3)	137.726,41 €	137.276,41 €
Brücke Waldstraße / Aubach	39.886,33 €	51.960,18 €
An- und Umbau FWGH Haiger 2. BA	27.467,26 €	352.365,03 €
Kanal Haiger (Erlachstraße-Teil 1)	21.788,21 €	21.788,21 €
Brücke Manderbacher Weg / Dill	8.030,70 €	8.030,70 €
Kanal Kalteiche 2. Abschnitt	7.306,86 €	93.976,77 €
FWGH Dillbrecht Neubau	6.545,00 €	6.545,00 €
Kanal Haiger (Aubachstraße-Brücke)	5.036,56 €	130.036,56 €
TSF-W FFW Offdilln	3.560,96 €	3.560,96 €
<b>Summe</b>	<b>470.486,33 €</b>	<b>1.018.677,86 €</b>



**3.3.3. Finanzanlagen und sparkassenrechtliche  
Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	16.058.731,40 €	13.793,53 €	73.458,54 €	15.999.066,39 €
2012	15.425.187,18 €	706.945,37 €	73.401,15 €	16.058.731,40 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Eigenbetriebe	9.165.596,75 €	0,00 €	9.165.596,75 €
Beteiligungen / Zweckverbände	2.501,00 €	0,00 €	2.501,00 €
Genossenschaftsanteile	4.600,00	0,00 €	4.600,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	99.244,48 €	+13.793,53 €	113.038,01 €
Gesicherte Ausleihungen an Land	146.825,00 €	-20.975,00 €	125.850,00 €
Gesicherte Ausleihungen an sonstig inländ. Bereich	1.578.631,43 €	-52.483,54 €	1.526.147,89 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	5.061.332,74 €	0,00 €	5.061.332,74 €
<b>Summe</b>	<b>16.058.731,40 €</b>	<b>-59.665,01 €</b>	<b>15.999.066,39 €</b>

**Beteiligungsübersicht**

Bezeichnung Wert zum 31.12.2013

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen:

Stadtwerke Haiger	=	9.165.596,75 €
Sparkasse Dillenburg	=	5.061.332,74 €
Ekomm21/KGRZ Hessen	=	1,-- €

Privatrechtliche Beteiligungen:

Volksbank Dill eG	=	2.200,-- €
Wohn- und Bauverein Dill eG	=	2.400,-- €
Verkehrsgesellschaft Lahn- Dill-Weil mbH	=	2.500,-- €

Als einzige **Finanzanlage > 20%** ist die Stadt Haiger mit 100% an den Stadtwerken Haiger beteiligt (Sondervermögen: wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Als Beteiligungswert wurde ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag 31.12.2007, unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge +/- Jahresüberschuss, -fehlbetrag) in die Eröffnungsbilanz übernommen.



Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Stadt erforderlich wird, ist dies hier erläutert.

Bei **Beteiligungen  $\leq$  20% sowie sonstigen Ausleihungen** (Sparkasse Dillenburg, KGRZ/ekom21, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, Anteile an Genossenschaften) wurde der Anteil am Nennwert des Stammkapitals aktiviert bzw. wurden diese mit einem Erinnerungswert von 1,-- € angesetzt.

Eine detailliertere Beteiligungsübersicht findet sich bei den Anlagen zum Jahresabschluss unter Punkt 4.10 „Beiteiligungsübersicht“.

#### **Wertpapieren des Anlagevermögens:**

- „Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds)“ = 113.038,01 €

Bei den **gesicherten sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um:

Gesicherte Ausleihung an das Land Hessen Restschuld z. 31.12.13

- Vorfinanzierung „L 3442 / Bau eines Rad- und Gehweges  
zwischen Rodenbach und Fellerdilln = 125.850,-- €

Darlehen an Baugesellschaften

- Wohnbau Haiger (WB Dill eG) = 495.231,43 €

- GWH (Gemeinnützige Wohnungsges. mbH Hessen) = 418.169,26 €

Darlehen für Alten- und Pflegeheime

Deutsches Rotes Kreuz = 268.325,95 €

Durchlaufende Darlehen<sup>\*)</sup>

Deutsches Rotes Kreuz (DRK),  
Altenwohnheim Haiger = 344.421,25 €

<sup>\*)</sup> Hier tritt die Stadt Haiger als Schuldnerin auf. Die Stadt hat zwei zins- und kostenfreie Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond aufgenommen und in voller Höhe an das DRK weitergeleitet. Die Tilgungsbeträge werden der Stadt vom DRK erstattet.

#### **Zu Darlehen an Baugesellschaften:**

Die Stadt Haiger hat an die Wohnbau und die GWH Wohnungsbaudarlehen vergeben. Hierunter befinden sich auch Darlehen, die zinslos (Bahnhofstraße, Brombeerweg 19 und 29, Holunderstraße, Steinchen 2) bzw. zinsvergünstigt (Fahler) vergeben wurden. Diese müssen gem. § 41 GemHVO in der Bilanz mit ihrem Barwert angesetzt werden.

Um entsprechende Wohnungsbaudarlehen mit ihrem gesetzlich geforderten Wert in der Bilanz auszuweisen, muss demnach eine Abzinsung des ursprünglichen Wertes auf den jeweiligen Barwert erfolgen.

**Zum 31.12.2012 befand sich der EZB Basiszins bei -0,13 %.**

Eine Abzinsung ist demnach nicht erforderlich.



Der Stand des EZB Basiszinssatzes sollte alle 3-5 Jahre neu überprüft werden.

### 3.3.4. Vorräte

Im Abschlussjahr wurden keine Vorräte bewertet und angesetzt.

An Vorräten waren vorhanden:

- Ölvorräte in städt. Gebäuden
- Streusalzvorrat (3 Silos, Salzhalle Allendorf)

Auf den Ausweis in der Bilanz wurde in Anwendung auf die Hinweise zu den §§ 36 und 49 GemHVO verzichtet.

### 3.3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.741.465,29 €	1.002.678,58 €	839.892,80 €	3.904.251,07 €
2012	3.885.495,84 €	304.141,02 €	448.171,57 €	3.741.465,29 €

Forderungen aus	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Zuweisungen und Zuschüssen	2.067.681,48 €	-601.493,53 €	1.466.187,95 €
Steuern und Abgaben	475.961,42 €	+723.583,91 €	1.199.545,33 €
Lieferungen u. Leistungen	494.805,82 €	-238.399,27 €	256.406,55 €
Verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	227.653,87 €	+67.852,89 €	295.506,76 €
Sonst. Vermögensgegenstände	475.362,70 €	+211.241,78 €	686.604,48 €
Gesamt	3.741.465,29 €	162.785,78 €	3.904.251,07 €

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich **angemessener Wertberichtigung** ausgewiesen.

In den Forderungen sind **1.103.247,32 €** enthalten, welche **erst in 2014 und später fällig werden**. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Forderungen gegenüber dem Land Hessen (Tilgungszuschuss für die Darlehen Sonderinvestitionsprogramm).

Ca. 500.000,-- € der **Forderungen aus Steuern und Abgaben** entfallen auf den Einkommensteueranteil (4. Quartal) gegenüber dem Land Hessen.

Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen ca. 290.000,-- € auf sog. „debitorische Kreditoren“ (noch offene Gutschriften) sowie ca. 120.000,-- € auf Forderungen aus der Umsatzsteuer.



### Wertberichtigung

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

#### Einzelwertberichtigung:

Forderungen, welche aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens oder anderer Kriterien als zweifelhafte Forderungen eingestuft wurden und einen Nennwert von über 10.000,-- € auswiesen, wurden durch Einzelwertberichtigung in der Bilanz korrigiert.

#### Pauschalwertberichtigung:

Neben den Einzelwertberichtigungen ist eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Forderungsausfallrisiko zu bilden.

Die Forderungen im Bereich Steuern und Abgaben, Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände (abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen) wurden durch Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Als Prozentsatz wurde der Durchschnittssatz der tatsächlichen Niederschlagungen/Erlasse der letzten 3-4 Jahre angewendet.

### **3.3.6. Liquide Mittel**

	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2013	3.318.232,75 €	2.274.597,45 €	695.028,88 €	4.897.801,32 €
2012	5.571.948,15 €	461.449,40 €	2.715.164,80 €	3.318.232,75 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Barkasse	9.831,06 €	+294,36 €	10.125,42 €
Sparkasse Dillenburg	1.544.788,34 €	-694.148,45 €	850.639,89 €
Volksbank Dill eG	30.060,76 €	+188.578,78 €	218.639,54 €
Postbank Frankfurt	20.469,70 €	+34.576,92 €	55.046,62 €
Festgeld Sparkasse	1.700.000,00 €	+2.050.000,00 €	3.750.000,00 €
Festgeld Volksbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbücher Sparkasse (Treuhand)	4.982,29 €	-880,43 €	4.101,86 €
Sparbücher Volksbank (Treuhand)	7.700,60 €	+27,39 €	7.727,99 €
Handkasse	400,-- €	0,00 €	400,00 €
Spendenkonto Sparkasse	0,00 €	+1.120,00 €	1.120,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.318.232,75 €</b>	<b>1.579.568,57 €</b>	<b>4.897.801,32 €</b>





### 3.3.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	44.371,30 €	57.651,58 €	44.371,30 €	57.651,58 €
2012	48.443,24 €	44.371,30 €	48.443,24 €	44.371,30 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben (Auszahlungen) auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dies sind die Bezüge der Beamten für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 ausgezahlt wurden.

Stand 31.12.2013 = 35.201,22 € (2012 = 34.383,46 €)

Sowie weitere Auszahlungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen der Aufwand erst in 2014 liegt (z.B. Rechnung Versicherung für 2014 ist bereits im Dezember 2013 fällig).

Stand 31.12.2013 = 22.450,36 € (2012 = 9.987,84 €)

### 3.3.8. Eigenkapital

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	69.817.315,04 €	1.852.736,42 €	119.112,41 €	71.550.939,05 €
2012	53.837.327,71 €	16.279.176,03 €	299.188,70 €	69.817.315,04 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

#### Nettoposition

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	44.594.542,60 €	0,-- €	0,-- €	44.594.542,60 €
2012	44.594.542,60 €	0,-- €	0,-- €	44.594.542,60 €

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gem. § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### Rücklagen

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	19.989.619,06 €	+931.057,10 €	20.920.676,16 €
Rücklage aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	4.981.165,18 €	+921.679,32 €	5.902.844,50 €
Gebührenausgleichsrücklage	251.988,20 €	-119.112,41 €	132.875,79 €
<b>Summe</b>	<b>25.222.772,44 €</b>	<b>+1.733.624,01 €</b>	<b>26.956.396,45 €</b>

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

**Zweckgebundene Rücklagen = 132.875,79 €**

### Gebührenausgleichsrücklage (Abwassergebühren)

Zum 01.01.2013 bestand eine zweckgebundene Rücklage im Teilhaushalt Abwasserbeseitigung in Höhe von 251.988,20 €

Der Teilhaushalt Abwasserbeseitigung schloss in 2013 **gebührenrechtlich** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 119.112,41 € ab. Dieser Fehlbetrag konnte durch die Entnahme aus der obigen Rücklage gedeckt werden.

Die Verrechnung erfolgte, wie unter Punkt 1.2.1 „Ergebnisverwendung“ beschrieben, im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen mit dem ordentlichen Ergebnis (ordentlicher Jahresüberschuss = 811.944,69 € zuzüglich 119.112,41 € gebührenrechtlicher Fehlbetrag im Teilhaushalt „Abwasser“ = 931.057,10 € ordentlicher Überschuss ohne Gebührenhaushalt Abwasser).

**Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 20.920.676,16 €**

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO, soweit sie nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Ergebnis benötigt werden, der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der **ordentliche Jahresüberschuss 2013** in Höhe von 931.057,10 € wird somit der o.g. Rücklage zugeführt.

**Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses = 5.902.844,50 €**

In 2013 erfolgt die Zuführung des **außerordentlichen Jahresergebnisses 2013** in Höhe von 921.679,32 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.



### 3.3.9. Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	19.439.430,87 €	197.828,39 €	1.016.328,90 €	18.620.930,36 €
2012	19.555.124,34 €	932.436,05 €	1.048.129,52 €	19.439.430,87 €

Bei dem Abgang in Höhe von 1.016.328,90 € handelt es sich ausschließlich um Auflösung von Sonderposten des Haushaltsjahres.

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Stadt Haiger zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die allgemeine Investitionspauschale wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre abgeschrieben.

#### **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	15.697.106,08 €	853.300,79 €	1.016.328,90 €	15.534.077,97 €
2012	15.316.302,80 €	1.428.932,80 €	1.048.129,52 €	15.697.106,08 €

Im Zugang von 853.300,79 € sind 714.299,81 € an Umbuchungen aufgrund Fertigstellung enthalten.

Bei dem Abgang in Höhe von 1.016.328,90 € handelt es sich ausschließlich um Auflösung von Sonderposten des Haushaltsjahres.

#### Zugänge:

Investitionszuweisungen öffentlicher Bereich	=	541.237,55 €
Pauschale Investitionszuweisung Land	=	51.000,00 €
Zuschüsse nicht öffentlicher Bereich	=	84.488,27 €
Investitionsbeiträge	=	176.574,97 €

Bezuschusst wurde u.a. durch die Gemeinde Burbach der Neubau des Voreindickers sowie durch das Land Hessen der Bau der Brücke über den Aubach.

Der nicht öffentliche Bereich beinhaltet u.a. die Spielplatzausstattung der Kita in Sechshelden und Anschaffungen im Kindergartenbereich (Spenden).

Investitionsbeiträge wurden erhoben für den Endausbau der Straßen Forsthausstraße, Hopfenweg und Veilchenweg, sowie für Kläranlagen- und Abwasserbeiträge.



Bei der pauschalen Investitionszuweisung handelt es sich um die Allgemeine Investitionszuweisung vom Land Hessen.

**Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.742.324,79 €	-655.472,40 €	0,00 €	3.086.852,39 €
2012	4.238.821,54 €	-496.496,75 €	0,00 €	3.742.324,79 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Zugang in 2013 in Höhe von 58.827,41 € (u.a. Straßenbau Fahler II, Endausbau Kalteiche-Ring) und den Umbuchungen der in 2013 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Anlagenbuchungsgruppe in Höhe von -714.299,81 €

Zugänge:

Sonderposten für Anlagen im Bau = 58.827,41 €

**3.3.10. Rückstellungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	6.991.430,59 €	1.720.570,10 €	853.455,65 €	7.858.545,04 €
2012	23.028.829,13 €	1.217.788,35 €	17.255.186,89 €	6.991.430,59 €

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	5.982.566,16 €	556.093,15 €	398.039,27 €	6.140.620,04 €
2012	6.138.396,87 €	285.668,73 €	441.499,44 €	5.982.566,16 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellungen für Pensionen	4.802.315,00 €	+94.788,00 €	4.897.103,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	1.071.755,00 €	+105.782,00 €	1.177.537,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	75.124,78 €	-47.592,36 €	27.532,42 €
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto Beamte	33.371,38 €	+5.076,24 €	38.447,62 €
<b>Summe</b>	<b>5.982.566,16 €</b>	<b>+158.053,88 €</b>	<b>6.140.620,04 €</b>



---

**Pensionsrückstellungen = 4.897.103,00 €**

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Haiger für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt Haiger erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ<sup>1</sup>). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Haiger gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Pensionsrückstellung für aktive Beamte = 1.398.022,00 €  
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger = 3.499.081,00 €

**Beihilferückstellung = 1.177.537,00 €**

Für Beihilfeansprüche<sup>2</sup> von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

Beihilfe für aktive Beamte und Arbeitnehmer = 347.592,00 €  
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger = 829.945,00 €

**Altersteilzeitrückstellung = 27.532,42 €**

Zum Stichtag 31.12.2013 hat die Stadt Haiger mit 2 Beschäftigten einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen.  
Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Stadt ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

**Lebensarbeitszeitkonto Beamte = 38.447,62 €**

Seit 2007 wird für Beamte, die 42 Stunden die Woche arbeiten, eine Stunde in einem Lebensarbeitszeitkonto geführt. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand werden die angesammelten Stunden in Anspruch genommen.  
Es handelt sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

---

<sup>1</sup> Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

<sup>2</sup> Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO



**Rückstellungen für Finanzausgleich und ähnliche Steuerschuldverhältnisse**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	0,00 €	1.086.600,00 €	0,00 €	1.086.600,00 €
2012	16.786.117,00 €	0,00 €	16.786.117,00 €	0,00 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellung für Kreisumlage	0,00 €	+819.400,00 €	819.400,00 €
Rückstellung für Schulumlage	0,00 €	+267.200,00 €	267.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>+1.086.600,00 €</b>	<b>1.086.600,00 €</b>

**Rückstellung für Kreis- und Schulumlage = 1.086.600,00 €**

Ab dem 01.01.2012 gilt die neue Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO). Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO werden Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (hierunter fällt auch die Kreis- und Schulumlagerückstellung) nur noch bei **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** im Haushaltsjahr gebildet. Ebenfalls wird nur die „**Steuerspitze**“ zurückgestellt und nicht wie bisher die gesamte Kreis- und Schulumlage.

**Ab 2012** wird gemäß **Magistratsbeschluss vom 01.09.2014** eine Rückstellung für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz nur gebildet, wenn die Steuereinnahmen der Stadt Haiger über dem Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 5-10 Jahre liegen (Steuereinnahmen werden ab Einführung der Doppik in 2008 berücksichtigt). Zurückgestellt wird nur die „**Steuerspitze**“ und nicht der gesamte Rückstellungsbetrag.

**Zur Berechnung der Rückstellungshöhe wurde das Berechnungsmodell des Amtes für Revision und Vergabe Anwendung finden.**

**In 2013** liegen die Steuereinnahmen über dem Durchschnitt der Steuereinnahmen aus den Jahren 2008-2012. Somit **erfolgt eine Rückstellungsbildung** nach dem oben genannten Berechnungsmodell in Höhe von 1.086.600,- €.

**Sonstige Rückstellungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	1.008.864,43 €	77.876,95 €	455.416,38 €	631.325,00 €
2012	104.315,26 €	932.119,62 €	27.570,45 €	1.008.864,43 €

Konto	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	93.864,43 €	+10.793,55 €	104.657,98 €
Instandhaltungsrückstellung Stadthalle / MZH Sechshelden	915.000,00 €	-388.332,98 €	526.667,02 €
<b>Summe</b>	<b>1.008.864,43 €</b>	<b>-377.539,43 €</b>	<b>631.325,00 €</b>



Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben = 104.657,98 €

Aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Überstunden im Bereich Bauhof und Kläranlage wurde eine Rückstellung für Zeitguthaben im Bereich Bauhof und Kläranlage gebildet.

Instandhaltungsrückstellung = 526.667,02 €

In 2013 wurden für das Hallenbad Haiger (463.824,-- €), die Stadthalle Haiger (48.000,-- €) und die Mehrzweckhalle Sechshelden (14.843,02 €) Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die tatsächliche Ausführung der geplanten Unterhaltungsaufwendungen erfolgte erst in 2014.

### 3.3.11. Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	7.716.047,50 €	272.455,56 €	459.103,20 €	7.529.399,86 €
2012	8.655.452,17 €	151.807,03 €	1.091.211,70 €	7.716.047,50 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.  
Die Aufteilung auf die Restlaufzeit ist dem Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.144.776,83 €	0,00 €	218.614,05 €	2.926.162,78 €
2012	3.357.811,54 €	0,00 €	213.034,71 €	3.144.776,83 €

Verbindlichkeiten gegenüber	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
- Sparkasse Dillenburg	42.229,19 €	-42.186,22 €	42,97 €
- Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.291.745,39 €	-88.616,22 €	1.203.129,17 €
- WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank) Hessen (Alten- und Pflegeheim DRK) *	381.310,01 €	-36.888,76 €	344.421,25 €
- WIBank Hessen Konjunkturförderung	1.429.492,24 €	-50.922,85 €	1.378.569,39 €
<b>Summe</b>	<b>3.144.776,83 €</b>	<b>-218.614,05 €</b>	<b>2.926.162,78 €</b>

\* Hier tritt die Stadt Haiger als Schuldnerin auf, hat aber die Darlehen in voller Höhe durch Gewährung eines Darlehens an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) weitergeleitet (durchlaufendes Darlehen, siehe auch Finanzanlagen 3.3.3.).

In 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.



**Übrige Verbindlichkeiten**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	4.571.270,67 €	272.455,56 €	240.489,15 €	4.603.237,08 €
2012	5.297.640,63 €	151.807,03 €	878.176,99 €	4.571.270,67 €

Verbindlichkeiten	Stand 01.01.13	Veränderung	Stand 31.12.13
gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	884,46 €	884,46 €
Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	572,00 €	-513,00 €	59,00 €
Zuweisungen und Zuschüssen	75.292,17 €	+74.940,76 €	150.232,93 €
Lieferungen u. Leistungen	929.985,15 €	+176.650,89 €	1.106.636,04 €
Steuern und Abgaben	10.247,44 €	+20.492,45 €	30.739,89 €
Verbund. Unternehmen	2.910.550,74 €	-210.381,38 €	2.700.169,36 €
Sonstige Verbindlichkeiten	644.623,17 €	-30.107,77 €	614.515,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.571.270,67 €</b>	<b>+31.966,41€</b>	<b>4.603.237,08 €</b>

**Übrige Verbindlichkeiten** beinhalten u.a.:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen = 1.106.636,04 €

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 770.000,-- €, welche erst in 2014 fällig werden (z.B. Unterhaltungs- oder Investitionsaufwendungen bei welchen die Leistungserstellung in 2013 lag, die Rechnung aber erst in 2014 ausgestellt wurde).

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen= 2.700.169,36 €

Hierin enthalten sind diverse Verbrauchsabrechnungen zum 31.12.2013, bei welchen die Fälligkeit in 2014 liegt (Abrechnung für 2013 -> Rechnung in 2014). Ebenso ist hier das Kassenkonto der Stadtwerke Haiger in Höhe von 2.344.807,00 € (durchlaufende Gelder) enthalten.

- Sonstige Verbindlichkeiten = 614.515,40 €

Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 215.283,56 € sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- /Besoldungsbuchungen (LOGA) in Höhe von 145.664,69 € (Abrechnung in 2014).

Ebenfalls erfolgte die Abrechnung für den Landeszuschuss aus dem Bambini-Programm und die U3-Förderung 2013 an die nicht städtischen Träger in Höhe von 139.700,-- € erst Anfang 2014.





### 3.3.12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2013	1.466.856,89 €	107.690,96 €	405.047,08 €	1.169.500,77 €
2012	1.053.897,22 €	445.099,07 €	32.139,40 €	1.466.856,89 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahme vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als wesentliche Positionen sind hier die Pachtgräber Friedhof in Höhe von 605.540,70 € sowie Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 543.194,21 € zu nennen.



### 3.4. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

#### 3.4.1. Allgemein

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von

**1.733.624,01 €**

Davon entfallen auf

den <b>Überschuss</b> des ordentlichen Ergebnisses	811.944,69 €
den <b>Überschuss</b> des außerordentlichen Ergebnisses	921.679,32 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### 3.4.2. Kumulierte Jahresergebnisse seit 2008

Aufstellung ordentliche und außerordentliche Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik:

	2008	2009	2010	2011
ordentliches Jahresergebnis	-4.618,37 €	-342.087,42 €	-4.174.699,85 €	-2.980.669,22 €
Außerordentliches Ergebnis	1.425.514,77 €	345.695,27 €	2.374.773,11 €	236.101,05 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.420.896,40 €</b>	<b>3.607,85 €</b>	<b>-1.799.926,74 €</b>	<b>-2.744.568,17 €</b>
Kumuliertes ordentl. Ergebnis		-346.705,79 €	-4.521.405,64 €	-7.502.074,86 €
Kumuliertes außerord. Ergebnis		1.771.210,04 €	4.145.983,15 €	4.382.084,20 €
<b>Kumuliertes Gesamtergebnis</b>		<b>1.424.504,25 €</b>	<b>-375.422,49 €</b>	<b>-3.119.990,66 €</b>



	2012	2013		
ordentliches Jahresergebnis	9.625.311,35 €	811.944,69 €		
Außerordentliches Ergebnis	599.080,98 €	921.679,32 €		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.224.392,33 €</b>	<b>1.733.624,01 €</b>		
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	2.123.236,49 €	2.935.181,18 €		
Kumuliertes außerord. Ergebnis	4.981.165,18 €	5.902.844,50 €		
<b>Kumuliertes Gesamtergebnis</b>	<b>7.104.401,67 €</b>	<b>8.838.025,68 €</b>		

In **2013** konnte erstmals seit Einführung der Doppik ein **positives ordentliches Jahresergebnis** erzielt werden.

Hinweis:

Der ordentliche Überschuss aus dem Jahr 2012 resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (tatsächliches ordentliches Jahresergebnis 2012 = -1.405.210,65 €).

### 3.4.3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

**Ordentliche Erträge**

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Mieten	181.182,62 €	159.933,88 €	
Pachten	342.431,10 €	342.082,92 €	
Sonstige Nutzung von Vermögen und Rechten	100.000,00 €		Entgelt Windpark Kalteiche
Verkaufserlöse	214.003,11 €	705.466,51 €	Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 470.000,- € gesunken
Sonstige Umsatzerlöse	254.845,36 €	229.777,43 €	Kindergartengebühren, Verpflegungsbeitrag, Theaterkartenverkauf
Eintrittsgelder	27.866,20 €	44.681,60 €	Hallenbad, Freibad, Eislaufbahn
<b>Gesamt</b>	<b>1.120.328,39</b>	<b>1.481.942,34 €</b>	



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung
Verwaltungsgebühren	198.838,45 €	210.116,92 €	Standesamtsgebühren, Straßensperrung, Pässe und Ausweise, Genehmigungen, Auskünfte, Bescheinigungen, etc.
Benutzungsgebühren	2.162.588,79 €	2.196.910,42 €	Vermietung DGHs/Stadthalle, Standgeld Märkte, Feuerwehreinätze, etc.
Bußgelder und Verwarnungen	95.316,80 €	83.224,33 €	
<b>Gesamt</b>	<b>2.456.744,04 €</b>	<b>2.490.251,67 €</b>	

### 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Kostenerstattungen Bund	11.240,90 €	4.596,00 €	Erhöhung um ca. 6.600,- € wg. Auszahlung der Erfrischungsgelder Bundestagswahl 2013
Kostenerstattungen Land	175.063,57 €	0,00 €	Konnexitätsausgleich Kindergärten, Kostenerstattung Landtagswahl 2013
Kostenerstattungen Gemeinden/Gemeindeverb.	225.435,41 €	248.637,97 €	Kfz-Zwangsentstempelung, Betriebskosten Kläranlage Gemeinde Burbach
Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers.	135,94 €	267,04 €	Verdienstausfall
Kostenerstattungen verbundene Unternehmen (Stadtwerke)	87.463,42 €	76.711,91 €	Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags um ca. 4.000,- € in 2013 Winterdienst zu Hochbeh. ca. 2.500,- €
Kostenerstattungen sonst. öffentl. Sonderrechn.	2.101,67 €	0,00 €	Flurbereinigung Bergebersbach/Straßebach, öffentl. Bekanntmachung
Kostenerstattungen priv. Unternehmen	5.378,53 €	42.253,18 €	Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparlampen durch RWE in 2012 für 35.700,- €
Kostenerstattungen übriger Bereich	43.017,07 €	61.445,86 €	Abrechnung Personalkosten Diakonieverein für 2013 wurde erst in 2014 gebucht
Kostenerstattung Sozialversicherung LOGA	16.467,38 €	15.235,83 €	Erstattung Mutterschaftsgeld
Andere Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	19.301,21 €	12.659,55 €	Erneuerung Kanalanschlussleitung (in 2013 Mehreinnahmen von ca. 7.000,- €)
<b>Gesamt</b>	<b>585.605,10 €</b>	<b>461.807,34 €</b>	



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.739.757,00 €	6.244.933,43 €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.030.721,24 €	1.019.158,05 €	
Grundsteuer A	21.430,74 €	21.945,04 €	
Grundsteuer B	1.585.705,69 €	1.616.509,71 €	
Gewerbsteuer	15.803.975,43 €	11.902.598,73 €	
Spielapparatesteuer	30.227,21 €	22.778,03 €	
Hundesteuer	65.805,00 €	66.548,50 €	
Gesamt	25.277.622,31 €	20.894.471,49 €	

In 2013 lagen die Gewerbesteuereinnahmen ca. 1,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen muss in 2013 eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage (nach dem neuen Berechnungsmodell) gebildet werden.

### 06 Erträge aus Transferleistungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	535.364,40 €	491.160,01 €	

### 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Schlüsselzuweisung	2.197.587,00 €	2.224.837,00 €	
Zuweisungen Bund	1.852,29 €	1.852,29 €	Kriegsgräberpauschale
Zuweisungen Land	215.975,00 €	486.010,00 €	Integrationszuschuss Kiga, Bambini-Programm, in 2012 Zahlung einer Zuweisung für die Sanierung des Hallenbades (230.000,- €)
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	225.502,13 €	392.532,68 €	Integrationsmaßnahmen Kiga (Reduzierung um ca. 160.000,- € im Vergleich zum Jahr 2012)
Zuweisungen übriger Bereich	15.814,90 €	37.978,40 €	Der Betriebskostenzuschuss Hallenbad ist im Vergleich zu 2012 um ca. 21.000,- € gesunken
Gesamt	2.656.731,32 €	3.143.210,37 €	



08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO) aus Investitionszuweisungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilgung Land)	40.357,89 €	25.159,04 €	
Auflösung SOPO öffentl. Bereich	390.567,45 €	476.766,06 €	
Auflösung SOPO nicht öffentl. Bereich	14.275,70 €	14.448,80 €	
Auflösung SOPO aus Investitionsbeiträgen	561.828,02 €	531.755,62 €	
Gesamt	1.007.029,06 €	1.048.129,52 €	

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Nebenerlöse aus Vermietung u. Verpachtung	73.613,70 €	89.093,53 €	Mietnebenkosten Wohnhäuser
Nebenerlöse aus Abgabe von Energie und Abfällen	36,30 €	68,42 €	Leergut Druckerpatronen
Konzessionsabgabe	698.056,36 €	751.639,67 €	Konzessionsabgaben Strom
Andere sonst. Nebenerlöse	1.568,85 €	901,65 €	
Schadenersatzleistungen	17.672,18 €	0,00 €	Waldbrandschaden, Wasserschaden Stadthalle, Unfallschaden PKW
Auflösung Rückstellung	0,00 €	10.401,79 €	in 2012: Auflösung Beihilferückstellungen
Steuererstattungen	0,00 €	218,81 €	
Korrektur Vorsteuer	98.607,29 €	24.133,99 €	Korrektur Vorsteuer Hallenbad 2013 beträgt ca. 70.000,- €
Andere sonst. betriebliche Erträge	0,00 €	-3.467,00 €	Festwert Bücherei wurde in 2012 auf das falsche Konto gebucht
Erträge aus der Vermin- derung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	23.826,65 €	17.468,22 €	
Gesamt	913.381,33 €	890.459,08 €	



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### 21 Finanzerträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Erträge aus Beteiligungen	232,69 €	374,26 €	Haubergszahlung, Dividendengutschrift WB- Dill
Bankzinsen	12.937,13 €	22.107,67 €	Für z.B. Tages- und Festgelder
Erträge aus der Darlehensvergabe	5.677,98 €	5.735,37 €	Wohnhäuser Wohnbau, GWH
Säumniszuschläge und Mahngebühren	17.122,77 €	40.140,87 €	
Verzinsung von Steuernachforderungen	333.042,50 €	182.659,00 €	Gewerbesteuer
Übrige sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	564,00 €	558,00 €	Umsatzsteuerkorrektur, Rücklastschriftgebühren
<b>Gesamt</b>	<b>369.577,07 €</b>	<b>251.575,17 €</b>	

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)** betrug im Haushaltsjahr 2013

**34.922.383,02 €**

### Ordentliche Aufwendungen

#### 11 Personalaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Entgeltete Arbeitnehmer	5.366.076,84 €	5.111.167,56 €	
Bezüge Beamte	490.080,51 €	457.276,66 €	
AG-Anteil zur Sozialver- sicherung Entgeltbereich	1.063.991,65 €	1.034.473,43 €	
Rückstellung Zeitguthaben	15.033,93 €	17.119,62 €	
Beihilfen u. Unterstützungen	24.492,03 €	7.161,50 €	
Sonst. Personalaufwand	16.726,64 €	15.989,69 €	
<b>Gesamt</b>	<b>6.976.401,60 €</b>	<b>6.643.188,46 €</b>	



12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Versorgungsbezüge Beamte	1.669,26 €	1.641,99 €	
Aufwendungen an Versorgungskasse Beschäftigte	449.023,74 €	436.554,75 €	ZVK
Zuführung zur Pensionsrückstellung	437.670,91 €	261.338,49 €	Zuführung erfolgt anhand der jährlichen Berechnung durch das kommunale Dienstleistungszentrum
Zuführung zur Beihilferückstellung	113.346,00 €	19.482,00 €	Zuführung erfolgt anhand der jährlichen Berechnung durch das kommunale Dienstleistungszentrum
Gesamt	1.001.709,91 €	719.017,23 €	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Material, Energie und sonst. Verwaltungstätigkeit	1.651.517,33 €	1.599.294,11 €	
bezogene Leistungen, Fremdinstandhaltung und Aufwandsentschädigungen	2.542.283,95 €	3.998.897,39 €	In 2012 erfolgte die Instandhaltungsrückstellung für das Hallenbad Haiger in Höhe von 915.000,- €
die Inanspruchnahme v. Rechten u. Dienstleistungen	320.276,39 €	293.160,70 €	
Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	270.520,04 €	286.621,50 €	
Beiträge und sonstige betriebl. Aufwendungen	378.565,72 €	420.711,13 €	
Gesamt	5.163.163,43 €	6.598.684,83 €	





## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### 14 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.593,24 €	35.072,53 €	
auf Gebäude, techn. Anlagen und Infrastruktur	1.932.230,87 €	2.008.881,62 €	
auf andere Anlagen und BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	416.339,95 €	393.886,08 €	
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	30.878,23 €	28.936,86 €	
und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen	72.915,79 €	245.258,67 €	Einzel- und Pauschalwertberichtigungen
Gesamt	2.484.958,08 €	2.712.035,76 €	

In 2012 mussten Gewerbesteuerforderungen aufgrund von Insolvenzverfahren berichtigt werden (Einzelwertberichtigung).

### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Allgemeine Zuschüsse an übrigen Bereich	27.490,50 €	45,00 €	Zuschuss Renovierung Vereinsheime, Eigenleistung Flurbereinigungsverfahren
Zuschüsse laufende Zwecke an verbundene Untern., Sonderverm., Beteiligungen	74.597,03 €	84.344,16 €	Löschwasserversorgung- und Abrechnung, Umlage Verkehrsleistung
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	1.299.766,86 €	1.152.061,39 €	Zuschüsse für Vereinsförderung, Betriebskostenabrechnung für nicht städt. Kindergärten
Schuldendiensthilfe an übrigen Bereich	6.189,98 €	5.776,57 €	Darlehen/Tilgung Flurbereinigung Roßbachtal
Sonstige Erstattungen an öffentl. Bereich	110.788,15 €	130.786,06 €	Gebührenabrechnung Kfz-Zulassungsstelle (ca. 100.000,- €), Fischereiabgabe
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	105.077,95 €	111.970,61 €	Abrechnung Hebegebühren Kanal
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	82.679,63 €	88.434,67 €	Auszahlung Jagdpacht
Gesamt	1.706.590,10 €	1.573.418,46 €	



16 Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Kompensationsumlage § 40c FAG	394.892,32 €	290.977,57 €	
Kreisumlage	8.489.172,00 €	0,00 €	
Schulumlage	3.256.343,00 €	0,00 €	
Zuführung Rückstellung Kreisumlage	819.400,00 €	0,00 €	
Zuführung Rückstellung Schulumlage	267.200,00 €	0,00 €	
Abwasserabgabe	127.423,07 €	112.347,83 €	
Gewerbesteuerumlage	3.242.185,67 €	2.609.431,05 €	
Gesamt	16.596.616,06 €	3.012.756,45 €	

Seit dem 01.01.2012 gilt die neue GemHVO Hessen. Hiernach wird eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nur noch bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr gebildet. Zurückgestellt wird nur die „Steuerspitze“ und nicht die gesamte Kreis- und Schulumlage (wie bis zum 31.12.2011 erfolgt).

In 2012 wurde die Kreis- und Schulumlage aus der hierfür in Vorjahren gebildeten Rückstellung gezahlt (bisherige Rechtslage).

Da keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2012 vorlagen, wurde keine neue Rückstellung gebildet.

In 2013 fielen jedoch die Gewerbesteuereinnahmen ungewöhnlich hoch aus. Somit erfolgt in 2013 eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nach dem neuen Berechnungsmodell (nur „Steuerspitze“).

17 Transferaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Aufwendungen für Ehrungen	1.167,42 €	665,07 €	
Gesamt	1.167,42 €	665,07 €	



## Anhang zum Jahresabschluss 2013



### 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Grundsteuer	16.681,72 €	20.999,89 €	
KFZ-Steuer	5.972,31 €	7.058,02 €	
Gesamt	22.654,03 €	28.057,91 €	

### 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Zinsen und ähnl. Aufw. an verb. Unternehmen	18.703,86 €	28.577,56 €	
Bankzinsen	63.152,29 €	66.952,35 €	
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	50.789,59 €	53.365,66 €	
Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	24.137,50 €	88.753,69 €	Erstattungszinsen Gewerbsteuer
Zinsen und ähnl. Aufw. an öffentl. Bereich	394,46 €	2.222,21 €	in 2013 verspätete Zahlung Kreis- und Schulumlage
Gesamt	157.177,70 €	239.871,47 €	

Unter „Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten“ sind Erstattungszinsen Gewerbesteuer verbucht.

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen)** betrug im Haushaltsjahr 2013

**34.110.438,33 €**

**Das ordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von  
811.944,69 € ab.**



**Außerordentliches Ergebnis**

25 Außerordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Erträge aus Spenden	6.122,85 €	3.695,63 €	
Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	795.353,76 €	253.754,12 €	U.a. Erträge aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und Bauplätzen
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenständen über 410,00 €	27.978,24 €	23.565,91 €	
Sonstige periodenfremde Erträge	99.947,55 €	15.082,02 €	s. unten
Sonstige periodenfremde Erträge investiv	9.299,84 €	0,00 €	
Erträge aus bereits niedergeschlagenen Forderungen	33,97 €	4.980,00 €	
Sonstige außerordentliche Erträge	7.807,29 €	695.074,44 €	In 2012 erfolgte die Korrektur der Abzinsung für die Wohnungsbaudarlehen.
Ausbuchung Kleinbeträge	729,06 €	0,08 €	
Gesamt	947.272,56 €	996.152,20 €	

Sonstige periodenfremde Erträge

In 2013 erfolgte die Verbuchung der Erschließungsbeiträge für die Straßen Veilchen- und Hopfenweg im Fahler.

Die Erschließungsbeiträge für städt. Baugrundstücke wurden bereits bei Verkauf des Grundstückes durch den neuen Eigentümer gezahlt (Erschließung im Kaufpreis enthalten). Bei der Endabrechnung wurden für die bereits verkauften Grundstücke keine erneuten Bescheide für die Erschließung erstellt. Überschüssige Einnahmen wurden über periodenfremde Erträge verbucht.



26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Erläuterung:
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	23.623,98 €	
Verlust aus Abgang v. Sachanlagen	4.048,03 €	17.247,55 €	U.a. Abbruch von Kanälen aufgrund Neubaus.
Periodenfremde Aufwendungen	17.252,64 €	327.082,56 €	U.a. Investitionen, welche aufgrund von Prüfungsfeststellungen in den Aufwand umgebucht werden mussten. In 2012 - > „An- bzw. Umbau der Mehrzweckhalle Allendorf“ und Sanierung Stadthalle Haiger
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	3.956,56 €	27.095,39 €	U.a. Kosten aus Gerichtsverfahren.
Ausbuchung Kleinbeträge	336,01 €	0,00 €	
Aufwendungen aus Spenden	0,00 €	2.021,74 €	
Gesamt	25.593,24 €	397.071,22 €	

**Das außerordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 921.679,32 € ab.**



### 3.5. Erläuterungen der Finanzrechnung

#### 3.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt **aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem **Überschuss von 3.040.321,12 € ab** (2012 = 590.447,79 €).

Die Verbesserung zum Ergebnis 2012 erklärt sich insbesondere durch Steuermehreinzahlungen (Gewerbsteuer) in Höhe von ca. 3 Mio. €.

##### Innenfinanzierungspotenzial

Unter dem Innenfinanzierungspotenzial einer Verwaltung versteht man die Fähigkeit, durch Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungszahlungen für die aufgenommen Kredite zu leisten.

Zieht man von der Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für Tilgungen (-153.932,43 €) ab, erhält man das Innenfinanzierungspotenzial der Verwaltung. Zum 31.12.2013 hat die Stadt Haiger ein **positives Innenfinanzierungspotenzial von 2.886.388,69 €** (2012 = 413.732,77 €).

#### 3.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Fehlbetrag von 1.235.780,73 €** (2012 = -1.953.608,78 €).

Der Unterschied zu 2012 erklärt sich durch geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (ca. 650.000,- €).

#### 3.5.3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Fehlbetrag von 153.932,43 €** (2012 = -176.715,02 €).

In 2012 sowie in 2013 erfolgte keine Kreditaufnahme.  
Bei den Auszahlungen handelt es sich um Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen.

##### Darlehenspiegel 2013

Darlehen	Darlehensbetr. €	Stand 01.01. €	Tilgung €	Zinsen €	Stand 31.12. €
Sparkasse Dillenburg	335.271,62	42.229,19	42.186,22	1.096,16	42,97
Helaba	2.251.307,20	1.291.745,39	88.616,22	61.658,54	1.203.129,17
WI-Bank Hessen	737.775,12	381.310,01	36.888,76	0,00	344.421,25
WI-Bank Hessen Konjunkturförderung	1.527.685,00	1.429.492,24	50.922,85	50.789,59	1.378.569,39
<b>Gesamt</b>	<b>4.852.038,94</b>	<b>3.144.776,83</b>	<b>218.614,05</b>	<b>113.544,29</b>	<b>2.926.162,78</b>



### 3.5.4. Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel

Die **haushaltsunwirksamen Finanzmittel** belaufen sich zum Jahresende auf einen **Fehlbetrag von 71.039,39 €** (2012 = -713.839,39 €).

Hierbei handelt es sich um:

Liquide Mittel der Stadtwerke	=	-152.867,08 €
Einzahlungen aus der Umsatzsteuer	=	24.438,96 €
Sonstige durchlaufende Gelder	=	57.388,73 €

(z.B. Diakonieverein, U3 Förderung und Bambini-Programm, Sammlungen, GEMA)

### 3.5.5. Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt

Zum Jahresende belaufen sich die **gesamten Ein- und Auszahlungen auf einen Finanzmittelüberschuss von 1.579.568,57 €** (2012 = -2.253.715,40 €).

Zum 01.01.2013 verfügt die Stadt Haiger über einen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) von 3.318.232,75 €.

Nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses von 1.579.568,57 € ergibt sich ein **Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 von 4.897.801,32 €**.

Hinweis:

In dem Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 sind 2.344.807,00 € an Finanzmitteln der Stadtwerke enthalten (2012 = 2.497.672,58 €).

Stand liquide Mittel zum 31.12.2013 (ohne Finanzmittel Stadtwerke)	=	2.552.994,32 €
---	---	----------------

Haiger, den 08.09.2016

Schramm  
Bürgermeister





**Anhang zum  
Jahresabschluss 2013**







# Anlagen zum Jahresabschluss 2013

## Inhaltsverzeichnis

### 4. Anlagen

4.1.	Anlagenspiegel .....	Seite 2
4.2.	Forderungsspiegel .....	Seite 3
4.3.	Verbindlichkeitsspiegel .....	Seite 4
4.4.	Sonderpostenspiegel .....	Seite 5
4.5.	Rückstellungsspiegel .....	Seite 5
4.6.	Bilanzkennzahlen .....	Seite 6
4.7.	Übersicht über Haushaltsermächtigungen/Investitionen ...	Seite 8
4.8.	Inanspruchnahme und Vortag von Kreditermächtigungen ..	Seite 9
4.9.	Teilergebnis- / Teilfinanzrechnung .....	Seite 9
4.10.	Beteiligungsübersicht .....	Seite 10



## Anlagen zum Jahresabschluss 2013



### 4.1. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Hj	Zugänge im Hj	Abgänge im Hj	Umbuchung im Hj	Gesamte AK/HK am Ende des Hj	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Hj	Zuschreibungen im Hj	Abschreibungen im Hj	Umbuchungen im Hj	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Hj	am 31.12. des Hj	am 31.12. des Vj				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	215.016,35	5.158,66	0,00	0,00	220.175,01	-175.650,59	0,00	-15.505,65	0,00	-191.156,24	29.018,77	39.365,76				
1.2 Geleiste Investitionszuweisungen und -zuschüsse	477.443,39	25.245,90	0,00	0,00	502.689,29	-183.917,98	0,00	-17.087,59	0,00	-201.005,57	301.683,72	293.525,41				
<b>Summe 1:</b>	<b>692.459,74</b>	<b>30.404,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>722.864,30</b>	<b>-359.568,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.593,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-392.161,81</b>	<b>330.702,49</b>	<b>332.891,17</b>				
<b>2 Sachanlagenvermögen</b>																
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.877.347,38	192.837,89	-428.475,98	407,58	30.642.116,87	-738.344,17	0,00	0,00	0,00	-738.344,17	29.903.772,70	30.139.003,21				
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.931.328,95	9.346,36	0,00	773.334,86	16.714.010,17	-6.889.384,47	0,00	-253.962,70	0,00	-6.943.347,17	9.770.663,00	9.241.944,48				
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	73.360.463,60	133.616,97	-2.785,29	2.388.777,74	75.813.571,83	-40.543.607,59	0,00	-1.677.058,05	0,00	-42.154.164,45	33.659.407,38	32.816.856,01				
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22.652,25	0,00	0,00	0,00	22.652,25	-10.650,85	0,00	-1.210,12	0,00	-11.860,97	10.791,28	12.001,40				
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.688.797,75	475.798,69	-7,00	15.375,00	6.112.364,40	-3.418.056,00	0,00	-447.218,18	0,00	-3.797.674,14	2.314.690,26	2.270.741,75				
2.6 Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.454.842,13	1.603.570,66	0,00	3.177.895,18	5.880.517,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.880.517,61	7.454.842,13				
<b>Summe 2:</b>	<b>133.335.432,06</b>	<b>2.415.170,57</b>	<b>-431.268,27</b>	<b>0,00</b>	<b>135.185.233,13</b>	<b>-51.400.043,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.379.449,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.645.390,90</b>	<b>81.539.842,23</b>	<b>81.935.388,98</b>				
<b>3 Finanzanlagevermögen</b>																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.165.596,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.165.596,75	9.165.596,75				
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.3 Beteiligungen	2.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,00	2.501,00				
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	99.244,48	13.793,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.038,01	99.244,48				
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.730.056,43	0,00	-73.458,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.656.597,89	1.730.056,43				
<b>Summe 3:</b>	<b>10.987.398,66</b>	<b>13.793,53</b>	<b>-73.458,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.937.733,65</b>	<b>10.987.398,66</b>				
<b>4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>																
<b>Gesamtsumme (1. Bis 4.):</b>	<b>5.061.332,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.061.332,74</b>	<b>5.061.332,74</b>				
	<b>150.086.623,20</b>	<b>2.459.368,66</b>	<b>-504.726,81</b>	<b>0,00</b>	<b>135.908.097,43</b>	<b>-51.756.611,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.412.042,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.037.552,71</b>	<b>97.869.611,11</b>	<b>98.327.011,55</b>				



## 4.2. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbe- stand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- stand des Vj €
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Ford. aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträge</b>					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	66.696,88	47.679,63	19.017,25	0,00	190.739,18
1.2	Forderungen aus Transferleistunge	3.055,37	3.055,37	0,00	0,00	209,74
1.3	Ford. Aus Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträge	1.397.173,50	318.527,81	170.022,13	908.623,56	1.877.100,76
1.4	Wertberichtigung aus Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.	-737,80	0,00	0,00	0,00	-368,20
	<b>Summe 1.</b>	<b>1.466.187,95</b>	<b>369.262,81</b>	<b>189.039,38</b>	<b>908.623,56</b>	<b>2.067.681,48</b>
<b>2.</b>	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>					
2.1	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.865.071,54	1.865.071,54	0,00	0,00	1.105.205,55
2.2	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	-665.526,21	0,00	0,00	0,00	-629.244,13
	<b>Summe 2.</b>	<b>1.199.545,33</b>	<b>1.865.071,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>475.961,42</b>
<b>3.</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>					
3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.794,83	253.410,35	5.384,48	0,00	495.130,61
3.2	Wertberichtigung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.388,28	0,00	0,00	0,00	-324,79
	<b>Summe 3.</b>	<b>256.406,55</b>	<b>253.410,35</b>	<b>5.384,48</b>	<b>0,00</b>	<b>494.805,82</b>
<b>4.</b>	<b>Ford. Gegen verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen</b>					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	295.390,07	295.390,07	0,00	0,00	227.509,24
4.2	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116,69	116,69	0,00	0,00	144,63
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.</b>	<b>295.506,76</b>	<b>295.506,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227.653,87</b>
<b>5.</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
5.1	Sonstige Vermögensgegenstände	778.353,24	778.153,34	199,90	0,00	557.503,99
5.2	Wertberichtigung aus Sonstige Vermögensgegenstände	-91.748,76	0,00	0,00	0,00	-82.141,29
	<b>Summe 5.</b>	<b>686.604,48</b>	<b>778.153,34</b>	<b>199,90</b>	<b>0,00</b>	<b>475.362,70</b>
	<b>Summe (1.-5.) mit Wertberichtigung</b>	<b>3.904.251,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.741.465,29</b>
	<b>Summe (1.-5.) ohne Wertberichtigung</b>	<b>4.664.652,12</b>	<b>3.561.404,80</b>	<b>194.623,76</b>	<b>908.623,56</b>	<b>4.453.543,70</b>



### 4.3. Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand des Vj €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926.162,78	180.891,59	772.181,64	1.973.089,55	3.144.776,83
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	884,46	884,46	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 2.</b>	<b>2.927.047,24</b>	<b>181.776,05</b>	<b>772.181,64</b>	<b>1.973.089,55</b>	<b>3.144.776,83</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	59,00	59,00	0,00	0,00	572,00
<b>4. Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.232,93	150.232,93	0,00	0,00	75.292,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 4.</b>	<b>150.232,93</b>	<b>150.232,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.292,17</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.106.636,04	1.084.847,83	21.788,21	0,00	929.985,15
<b>6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	30.739,89	15.765,78	14.974,11	0,00	10.247,44
<b>7. Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	2.700.169,36	2.700.169,36	0,00	0,00	2.910.550,74
7.2 Verbindlk. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 7.</b>	<b>2.700.169,36</b>	<b>2.700.169,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.910.550,74</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	614.515,40	614.515,40	0,00	0,00	644.623,17
<b>Summe (1.-8.)</b>	<b>7.529.399,86</b>	<b>4.747.366,35</b>	<b>808.943,96</b>	<b>1.973.089,55</b>	<b>7.716.047,50</b>



#### 4.4. Sonderpostenspiegel

Sonderposten für		Stand zu Beginn des Hj. €	Zugang €	planmäßige Auflösung €	Abgang / Umbuchung €	Stand am Ende des Hj. €
		1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge</b>					
1.1	Zuweisungen vom öffentl. Bereich	7.951.362,56	108.437,55	-430.925,34	483.800,00	8.112.674,77
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	306.171,94	49.134,23	-19.880,98	35.354,04	370.779,23
1.3	Investitionsbeiträge	7.439.571,58	-18.570,80	-565.522,58	195.145,77	7.050.623,97
	<b>Summe 1</b>	<b>15.697.106,08</b>	<b>139.000,98</b>	<b>-1.016.328,90</b>	<b>714.299,81</b>	<b>15.534.077,97</b>
<b>2</b>	<b>Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>3.742.324,79</b>	<b>58.827,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-714.299,81</b>	<b>3.086.852,39</b>
	<b>Gesamtsumme (1.-3.)</b>	<b>19.439.430,87</b>	<b>197.828,39</b>	<b>-1.016.328,90</b>	<b>0,00</b>	<b>18.620.930,36</b>

#### 4.5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des HJ €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am Ende des HJ €
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.802.315,00	342.882,91	0,00	437.670,91	4.897.103,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.071.755,00	7.564,00	0,00	113.346,00	1.177.537,00
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	75.124,78	47.592,36	0,00		27.532,42
4. Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	33.371,38		0,00	5.076,24	38.447,62
5. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	915.000,00	451.176,00	0,00	62.843,02	526.667,02
6. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.1 Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	1.086.600,00	1.086.600,00
<b>Summe 8.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.086.600,00</b>	<b>1.086.600,00</b>
9. Rückstellungen für drohende Verpflich. Aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S.2)	93.864,43	4.240,38	0,00	15.033,93	104.657,98
<b>Summe (1.-10.)</b>	<b>6.991.430,59</b>	<b>402.279,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.657.727,08</b>	<b>7.858.545,04</b>



## 4.6. Bilanzkennzahlen

**Eigenkapitalquote**  $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$  **67,0%**

*Drückt den Vermögensanteil der Gemeinde am Gesamtvermögen aus.*

	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote	50,2 %	52,7 %	50,7 %	66,2 %	67,0 %

**Verbindlichkeitsquote**  $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$  **7,0%**

**Fremdkapitalquote**  $\frac{\text{SoPo+Rückst.+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$  **33,0%**

*Drückt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen aus.*

	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeitsquote	6,5 %	7,5 %	8,2 %	7,3 %	7,0 %
Fremdkapitalquote	49,8 %	47,3 %	49,3 %	33,8 %	33,0 %

**Anlagenintensität**  $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$  **91,7%**

*Erklärt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals in kommunale Einrichtungen, Sachanlagen, Infrastruktur und dgl..*

	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	82,6 %	88,3 %	91,0 %	93,3 %	91,7 %

**Abschreibungsquote**  $\frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Buchwert AV am 01.01.}}$  **4,6%**

*Stellt den durchschnittlichen jährlichen Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens dar.*

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungsquote	4,8 %	5,2 %	4,8 %	4,8 %	4,6 %

**Investitionsdeckung**  $\frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}}$  **1,07**

*Zeigt auf, ob*

- mehr investiert wurde als die Wertminderung beträgt (Wert kleiner 1)
- weniger investiert wurde als die Wertminderung (Wert größer 1) (ohne Grundstücke).

	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsdeckung	0,50	0,54	0,56	0,83	1,07



## Anlagen zum Jahresabschluss 2013



<b>Liquidität 1. Grades</b>	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	<b>103,2%</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b>	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzf. Ford.}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	<b>178,2%</b>

Geben Hinweis auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.

	2009	2010	2011	2012	2013
Liquidität 1. Grades	273,6 %	140,3 %	101,3 %	69,4 %	103,2 %
Liquidität 2. Grades	333,9 %	249,4 %	176,6 %	155,8 %	178,2 %

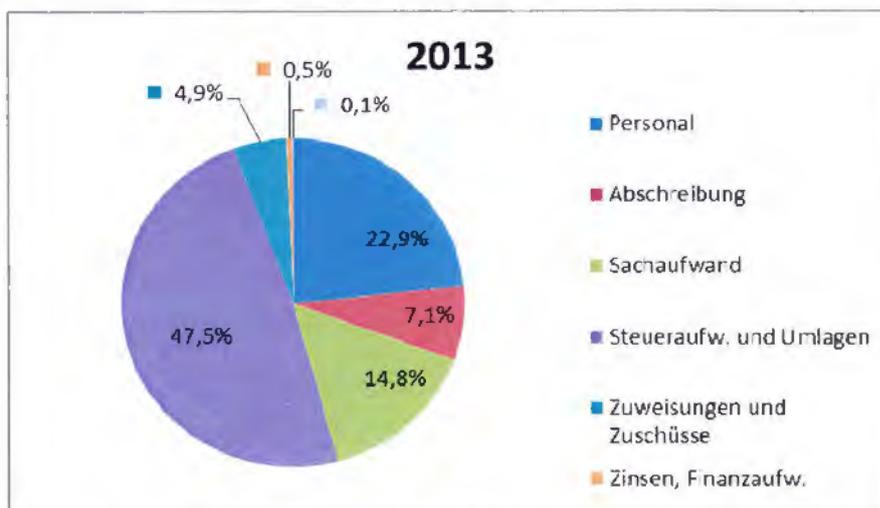
### Ergebniskennzahlen

<b>Intensitäten</b>	$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ordentl. Erträge} + \text{Zinserträge}}$
---------------------	---

Erklärt den Anteil von ordentlichen Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen inklusive Finanzerträge.

(Bsp.: Die gesamten ordentlichen Erträge inkl. der Finanzerträge betragen in 2013 = 34.922.383,02 €. Demgegenüber stehen Personalaufwendungen in Höhe von 7.978.111,51 €. D.h. 22,9 % der Einnahmen müssen für Personalaufwendungen verwendet werden.

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalkostenintensität	24,4 %	32,4 %	25,9 %	23,6 %	22,9 %
Abschreibungsintensität	6,3 %	10,2 %	8,3 %	8,7 %	7,1 %
Sachaufwandsintensität		20,9 %	17,4 %	21,2 %	14,8 %
Steueraufw.- / Umlage- Intensität	50,6 %	46,2 %	53,1 %	45,1 %	47,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse		6,4 %	4,9 %	5,1 %	4,9 %
Zinslastintensität	0,4 %	1,4 %	0,7 %	0,8 %	0,5 %
Sonstige Aufwendungen		0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %





#### 4.7. Übersicht über Haushaltsermächtigungen/Investitionen

Investition/ Sachkonto	Bezeichnung	Teil- haushalt	Ansatz 2013 (inkl. HHR)	verbrauchte Mittel 2013	zu bildender HHR 2013
I00-126001	An- und Verkauf von Grundstücken	126	1.250.000,00	192.601,47	1.057.300,00
I08-336005	Erneuerung der Brücke über Aubach / Waldstraße	336	619.000,00	39.886,33	570.000,00
I08-336002	Eisenbahnüberführungsbauwerk "Kreuzgasse" und B277	336	787.000,00	0,00	550.000,00
I09-336002	Erweiterung Kalteiche 2. Planungsabschnitt	336	1.032.000,00	17.213,13	400.000,00
I13-321002	Umbau Kindergarten LA (Krippengruppen)	321	306.000,00	137.726,41	168.200,00
I00-216001	Anschaffungen Feuerwehren Allgemein	216	365.000,00	39.581,07	150.000,00
I00-216019	Anschaffungen Feuerwehr Offdilln	216	110000	3.560,96	100.000,00
I00-336004	Grundhafte Erneuerung von Straßen	336	440.000,00	0,00	60.000,00
I00-114001	Anschaffung EDV	114	30.000,00	14.027,55	15.000,00
I00-341001	An- und Verkauf von Fahrzeugen	341	219.000,00	191.606,05	15.000,00
I00-341002	Investitionen Bauhof Allgemein	341	25.000,00	10.262,56	14.700,00
I00-339001	Verlegung von Leerrohren / Breitband	339 / 336	30.000,00	19.529,35	10.000,00
I12-335004	Neubau MW-Kanal Rombachstraße	335	50.000,00	0,00	5.500,00
I08-336013	Erweiterung/Endausbau Ind-geb. "Kalteiche"	336	320.000,00	35.566,26	5.000,00
I00-142001	Anschaffungen Heimat- und Kulturpflege	142	5.000,00	823,40	1.800,00
I00-335004	Anschaffung von beweglichem Vermögen Kanäle	335	2.500,00	773,78	1.700,00
I00-210001	Anschaffungen Ordnungsamt	210	45.750,00	44.095,60	1.600,00
I00-113001	Erwerb von Büromaschinen	113	5.000,00	366,04	1.200,00
I00-335003	Anschaffung von beweglichem Vermögen Kläranlage	335	3.500,00	0,00	1.000,00
I00-332001	Herstellen der Straßenbeleuchtung	332	30.000,00	0,00	200,00
1601010	Zugänge Genossenschaftsanteile	009	15.000,00	0,00	6.000,00
	<b>Gesamt</b>		<b>5.689.750,00</b>	<b>747.619,96</b>	<b>3.134.200,00</b>





#### **4.8. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

In 2013 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.500.000,-- € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,-- € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfolgte in 2013 nicht.

#### **4.9. Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen**

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind in einem separaten Band zusammengefasst und stehen auf Nachfrage im Rathaus der Stadt Haiger, 2. Stock, Finanzabteilung, zur Verfügung.



## 4.10. Beteiligungsübersicht

**Stadtwerke Haiger**  
Hüttenstraße 18, 35708 Haiger

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Haiger werden mit Betriebssatzung vom 14.12.2011 als Eigenbetrieb in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.  
Gründungsjahr 1954.

#### 1.2. Gegenstand des Unternehmens

Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser sowie das Erbringen von artverwandten Dienstleistungen für die Stadt Haiger. Die Stadtwerke können hierzu Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

#### 1.3. Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer des Eigenbetriebes ist zu 100% die Stadt Haiger. Das Stammkapital beträgt 3.579.043,17 €. Bilanziert sind die Stadtwerke in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Wert von 9.165.596,75 € (bewertet nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 01.01.2008).

#### 1.4. Organe und Besetzung

- **Stadtverordnetenversammlung**

- **Betriebskommission**

Herr Erster Stadtrat Klaus-Peter Albrecht (Stadt Haiger, Vorsitzender)

Herr Stadtrat Heinz Gerhardt (Stadt Haiger)

Herr Stadtrat Leo Dilauro (Stadt Haiger)

Herr Stadtverordneter Armin Hofmann (Stadt Haiger)

Herr Joachim Schmidt (Stadt Haiger, Personalrat)

Herr Manfred Bauer (Stadt Haiger, Personalrat)

Herr Heinz Lemler (Sachkundiger Bürger)

Herr Fred Esch (Sachkundiger Bürger)

- **Magistrat**

- **Betriebsleitung**

Bürgermeister Dr. Gerhard Zoubek (Erster Betriebsleiter)

Ing. grad. Heinz Rudolf Bartels (technischer Betriebsleiter)



Reinhard Schwarz (kaufmännischer Betriebsleiter)

### 1.5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme sowie Erzeugung, Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien.

### 1.6. Beteiligungen des Unternehmens

- **Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain**  
Stammeinlage von 266.000,-- € bei einem Stammkapital von 1.550.000,-- € (17,2%).
- **Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH, Bad Hersfeld**  
Beteiligung von 2.550,-- € am Gesamtkapital von 56.100,-- €.

## 2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1.	Stammkapital / gezeichnetes Kapital	3.579.043,17 €
2.2.	Eigenkapital	12.324.878,95 €
2.3.	Bilanzsumme	19.959.925,88 €
2.4.	Jahresgewinn / -verlust	428.660,02 €

## 3. Sonstiges

### 3.1. Kredite

Der Stand der Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) betrug zum 31.12.2013 = 3.916.110,54 € (2012 = 4.087.743,99 €).

### 3.2. Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung

Die Bezüge des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als erster Betriebsleiter wurden durch die Stadt gezahlt.

An die Kommissionsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von 2.712,30 € gezahlt.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder, Vorschüsse und Kredite wurden nicht geleistet.

### 3.3. Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 29 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 12 im technischen Bereich und 15 im kaufmännischen Bereich sowie 2 Auszubildende.



**Volksbank Dill eG**  
Hauptstraße 65-73, 35683 Dillenburg

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1. Rechtsform

Genossenschaft

### 1.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Ebenfalls die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

### 1.3. Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Haiger ist mit 2.200,-- € am Stammkapital von insgesamt 5.784.500,-- € beteiligt (0,04 %).

### 1.4. Organe

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

## 2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	5.784.500,00 €
2.2. Eigenkapital	39.820.574,51 €
2.3. Bilanzsumme	654.400.540,29 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	1.036.074.51 €



**Wohn- und Bauverein Dill eG**  
Hof-Feldbach-Straße 6/8, 35683 Dillenburg

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1. Rechtsform

Genossenschaft

### 1.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

### 1.3. Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Haiger ist mit 2.400,-- € am Stammkapital von insgesamt 4.518.841,08 € beteiligt (0,05 %).

### 1.4. Organe

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

## 2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	4.518.841,08 €
2.2. Eigenkapital	18.338.538,66 €
2.3. Bilanzsumme	51.092.882,12 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	205.183,38 €



**Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH**  
Karl-Kellner-Ring 49, 35576 Wetzlar

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1. Rechtsform**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**1.2. Gegenstand des Unternehmens**

Einrichtung und Durchführung von Verkehren des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

**1.3. Beteiligungsverhältnis**

Die Stadt Haiger ist seit dem 01.01.2011 an der neu gegründeten Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH mit 2.500,-- € am Stammkapital von insgesamt 130.000,00 € beteiligt (1,92 %).

**1.4. Organe**

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

**2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)**

<b>2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital</b>	<b>130.000,00 €</b>
<b>2.2. Eigenkapital</b>	<b>7.127.129,56 €</b>
<b>2.3. Bilanzsumme</b>	<b>12.970.370,31 €</b>
<b>2.4. Jahresgewinn / -verlust</b>	<b>1.787.248,11 €</b>



**Sparkasse Dillenburg**  
Untertor 9, 35683 Dillenburg

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1. Rechtsform

Zweckverband (Träger: Sparkassenzweckverband Dillenburg)

### 1.2. Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.

### 1.5. Beteiligungsverhältnis

Der Trägeranteil der Stadt Haiger beträgt 6.312.442,66 € am Stammkapital von insgesamt 68.432.248,39 € (9,2 %).

Bilanziert ist die Sparkasse in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Wert von 5.061.332,74 € (bewertet nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 01.01.2008).

### 1.6. Organe

- Vorstand
- Verwaltungsrat

## 2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)

2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital	68.432.248,39 €
2.2. Eigenkapital	70.717.897,50 €
2.3. Bilanzsumme	1.225.149.793,25 €
2.4. Jahresgewinn / -verlust	2.285.649,11 €



**ekom 21 – KGRZ Hessen**  
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1. Rechtsform**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**1.2. Gegenstand des Unternehmens**

Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten.

**1.7. Beteiligungsverhältnis**

Mitgliedschaft.

Bilanziert ist die ekom 21 in der Bilanz der Stadt Haiger mit einem Erinnerungswert von 1,-- €.

**1.8. Organe**

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

**2. Unternehmenskennzahlen (Stand 31.12.2013)**

<b>2.1. Stammkapital / gezeichnetes Kapital</b>	<b>11.600.000,00 €</b>
<b>2.2. Eigenkapital</b>	<b>35.735.790,88 €</b>
<b>2.3. Bilanzsumme</b>	<b>75.448.645,42 €</b>
<b>2.4. Jahresgewinn / -verlust</b>	<b>303.010,48 €</b>